

* Der Familienforscher † in Bayern, Franken und Schwaben

Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Band I

Juli 1950

Heft 1/2

Egon Freiherr von Berchem und Otto Hupp in dankbarem Gedenken

Seit die Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde zum letzten Male erschienen sind, hat der Bayerische Landesverein für Familienkunde zwei seiner Mitglieder durch den Tod verloren, die für ihn einen unersetzlichen Verlust bedeuten. Am 2. Dezember 1946 erlag Egon Freiherr von Berchem, unser langjähriger erster Vorsitzender, einem schweren Leiden, der letzte Januartag des Jahres 1949 entriß uns unser Ehrenmitglied, Otto Hupp, nach einem langen erfolgreichen Leben von nahezu 95 Jahren.

Das, was diese beiden Männer geschaffen haben, insbesondere auf dem Gebiete der Heraldik, sei es auf praktischem, sei es auf theoretischem Wege, haben die Blätter des Landesvereins zum 65. Geburtstage Berchems im Jahre 1941 und zu Hupps 75. Wiegentage 1934 in Aufsätzen von berufener Seite unseren Mitgliedern ins Herz geprägt. Berchems Neubearbeitung von Sackens Heraldik, seine 13 000 Titel umfassende Heraldische Bibliographie, Hupps Münchner Kalender und seine einzigartige Darstellung deutscher Gemeindewappen sind Leistungen, für die ihnen jeder Familiengeschichtsforscher aus tiefstem Herzen stets dankbar sein wird. Erwähnt seien hier auch noch die in gemeinsamer Arbeit von Hupp, Berchem und Galbreath entstandenen Werke „Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, Basel 1928“ und „Beiträge zur Geschichte der Heraldik, Berlin 1939“, zeigen sie doch am besten, wie sich Theoretiker und Praktiker, Wissenschaftler und Künstler, ergänzten in vereintem Streben und Schaffen. Beide Männer haben sich durch ihr Wirken auf heraldischem Gebiete einen weit über Bayerns Grenzen, ja sogar im Auslande bekannten Namen erworben.

Nicht vergessen werden wir Mitglieder des Landesvereins die unermüdliche Arbeit unseres Freiherrn von Berchem für den Verein, sowohl als erster Vorsitzender wie als Leiter der Geschäftsstelle, in der er vielen Suchenden wertvollste Aufschlüsse und Anregungen gab. Keine Würdigung finden können auch in einem kurzen Nachrufe die ungezählten Meisterwerke Otto Hupps auf dem Gebiete der Gebrauchsgraphik und des Kunstgewerbes. Mit Stolz wird aber der Landesverein ihre Namen in seinen Annalen festhalten.

Otto Frh. von Waldenfels

Das bayerische Staatswappen

Seine Geschichte und Neugestaltung

Von Staatsarchivrat Dr. Josef Klemens Stadler, Bayer. Hauptstaatsarchiv

Fast unbeachtet von der Öffentlichkeit hat am 13. Oktober 1949 die bayerische Volksvertretung ein Gesetz beschlossen, das mit rückwirkender Kraft vom Zeitpunkt der Einführung der geltenden bayerischen Verfassung dem Freistaat Bayern ein neues Wappen geben soll. Damit will man für das flächenmäßig größte Glied der Bundesrepublik Westdeutschland, das an Tradition und Geschichte reichste und in seinem territorialen Gefüge geschlossenste deutsche Staatswesen wieder ein Wahrzeichen schaffen, dessen es schon seit vielen Jahren entbehrt. Das an inneren Widersprüchen so reiche nationalsozialistische Regime hatte trotz seiner auf die (tatsächlichen, aber mitunter sehr falsch verstandenen) Werte der Vergangenheit betont abgestellten Kulturpropaganda bereits im Jahre 1937 die Wappen der einzelnen deutschen Länder praktisch beseitigt. Im Zuge der Reichsvereinheitlichung waren sie — wenigstens für den Gebrauch in den Dienstsiegeln der staatlichen und kommunalen Behörden — durch die Hoheitsadler ersetzt worden. Auch auf den bei offiziellen Anlässen gehißten Fahnen durfte nur noch das Hakenkreuz allein erscheinen; Landesfarben und -wappen waren als Erinnerung an die in steigendem Maße unterdrückte Eigenstaatlichkeit strengstens verpönt.

Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches wäre die Wiedereinsetzung des letzten bayerischen Staatswappens vom Jahre 1923 durch einen einfachen gesetzgeberischen Akt die nächstliegende Lösung gewesen, zu der auch fachmännische Gutachten rechtzeitig und dringend geraten hatten. Das Wappen von 1923 ist eine in jeder Hinsicht voll befriedigende Schöpfung, geschichtlich wohl begründet, heraldisch und künstlerisch durch schlichte Ausgewogenheit des Inhalts hochstehend und durch die sinnvolle Verkörperung der im Staatsverband lebenden Stämme der Bayern, Franken, Pfälzer und Schwaben ein wahrhaftes und eindringliches „Symbol“ Bayerns. Mit Recht konnten viele andere deutsche Länder Bayern um dieses Musterbeispiel eines modernen Staatswappens beneiden, Abgesehen von seinen unbestreitbaren hohen Vorzügen empfahl die Wiederannahme auch die Tatsache, daß das Staatswappen von 1923 als erstes Wahrzeichen des demokratischen Freistaates schon historisch und im nationalsozialistischen Reich ein politisches Opfer geworden war; seine Restituierung in der neuen, wiedererstandenen Demokratie würde gleichsam einen Akt der „Wiedergutmachung“ bedeuten.

Es ist aufrichtig zu begrüßen, daß sich der Senat auf Grund sehr eindringlicher Vorstellungen der berufenen Fachkreise am 18. November 1949 entschlossen hat, seine Zustimmung zum Gesetz über das neue bayerische Staatswappen zu versagen. Die Bayer. Archivverwaltung hatte in einem nochmaligen Gutachten zu Anfang November die Gesichtspunkte zusammengefaßt, die für eine Beibehaltung des früheren Staats-

wappens und gegen das vom Landtag beschlossene neue Staatswappen sprechen. Damit wird die bisher in der Öffentlichkeit sehr nebensächlich behandelte Frage des Staatswappens in ein neues Blickfeld gerückt, auf das auch von verfassungsrechtlicher Seite her Licht fällt. Bevor jedoch die beiden jetzt zur Debatte stehenden Lösungen für das Staatssymbol Bayerns einander gegenübergestellt werden, erscheint es am Platze, auf die Geschichte des bayerischen Wappens einzugehen, das seit seinen Anfängen Wappenbilder enthält, die trotz aller Änderungen und Wechselfälle im Laufe von über 700 Jahren auch heute noch als das Gerüst für jedes neue Sinnbild des Staates dienen.

I. Zur Geschichte des Staatswappens

Bis in die neuere Zeit herein ist der Begriff des Staatswappens, wie er heute geläufig ist, eigentlich unbekannt. Der Fürst repräsentierte den Staat und sein Geschlechtswappen war zugleich das staatliche Hoheitsabzeichen. Auch noch im 19. Jahrhundert war der Wappenschild mit Krone und wappenhaltenden Tieren für Monarch und Staat gemeinsam; im bayerischen „Majestätswappen“ kamen gegenüber dem Staatswappen nur noch einige, doch recht nebensächliche Zutaten hinzu wie der purpurne, hermelingefütterte und von der Königskrone bedeckte Baldachin (das sog. „Königszelt“) und die Insignien der vornehmsten Orden des Landes. Ein Rückblick auf die Geschichte des bayerischen Staatswappens und seine öfters wechselnden Bestandteile muß sich daher eingehend mit den Wappen der Wittelsbacher beschäftigen, die seit der Entstehungszeit des Wappenwesens überhaupt (nach der Mitte des 12. Jh.) aufs engste mit den Geschicken Bayerns verflochten sind.

1. Älteste Wappenbilder

Der Königsadler darf heute auf Grund der sorgfältigen Untersuchungen von Otto Hupp, dem Altmeister der deutschen Staats- und Gemeindeheraldik, als das früheste wittelsbachische Hauswappen angesprochen werden. Er wurde seit mindestens 1179 von den Wittelsbachern in ihrer Eigenschaft als die neben den welfischen Herzögen stehenden königlichen Pfalzgrafen in Bayern geführt. Als 1180 Pfalzgraf Otto (VI.) nach der Absetzung Herzog Heinrichs d. Löwen zum Herzog von Bayern bestellt wurde, behielt er auch als solcher, ebenso wie später sein Sohn Ludwig (der Kelheimer), den Adler im Siegel. Daraus erklärt sich, warum der Adler sich in den beiden ältesten Siegeln der herzoglichen Hauptstadt München (1239 und 1268) findet.

Bis heute steht noch eine ebenso klare Deutung eines weiteren sehr alten wittelsbachischen Wappenbildes, des wagrechten Zickzackbalkens, der zwischen 1216 und 1224 in den herzoglichen Siegeln erscheint. Nach einer vorerst unwiderlegbaren Überlieferung handelt es sich um das Wappen der Wittelsbacher als Grafen von Scheyern; in der Tat enthält ein Abteisiegel des um 1120 von den Grafen v. Scheyern gegründeten Benediktinerklosters schon 1352 den rätselhaften Balken. Auch die Wappen der ebenfalls vom Hause Wittelsbach-Scheyern gestifteten Klöster Ensdorf und Indersdorf (Gründungen Ottos V.) und das

sich an das Wahrzeichen der alten Abtei Geisenfeld anschließende Gemeindewappen des gleichnamigen oberbayerischen Marktes überliefern den Zickzackbalken. Da ältere Darstellungen nur in Siegeln vorlagen, war die Farbengebung schon im Mittelalter zweifelhaft: Scheyern gibt den Balken gold in Blau, Indersdorf rot in Silber.

Im Gegensatz zu diesen beiden Wappenbildern, die heute nur noch Fachleuten gegenwärtig sind, konnten sich die weiß-blauen Rauten, heraldisch besser als „Wecken“ bezeichnet, über sieben Jahrhunderte hinweg als das wichtigste bayerische Symbol erhalten. Sie treten erstmals in Reitersiegeln Herzog Ottos des Erlauchten nach 1246 auf und behaupteten fortan den Vorrang vor später auftauchenden Wappenbildern. Es besteht wohl kein Zweifel mehr, daß die Wecken dem Wappen der 1242 ausgestorbenen und auf Grund Versippung von den Wittelsbachern beerbten Grafen von Bogen a. Donau entstammen. Da damals das königliche Pfalzgrafenamt praktisch bereits bedeutungslos geworden und überdies seit geraumer Zeit schon auf die Grafen von Kraiburg-Ortenburg übergegangen war (vgl. unten Teil III), hatte das diesem Amt entsprechende Adlerwappen für die Wittelsbacher seinen Sinn verloren. Es lag nahe, an seiner Stelle das den nicht unbedeutenden Ländergewinn an der Donau versinnbildende Wappen der verschwägerten Grafen nach deren Erlöschen zum herzoglichen Wahrzeichen zu erheben. An die einstigen Inhaber erinnerte bis zur Säkularisation von 1805 noch das Wappen des Bogen'schen Hausklosters Windberg; auch die Abtei Oberaltaich führte im 16. Jahrhundert und wohl auch schon vorher die Wecken als Erinnerung an die Grafen von Bogen. Daß das Geschlecht außerdem auch noch auf seinen Siegeln zwei weitere Wappenbilder (Bogen und Siebenberg) führte, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Die Zahl der Wecken im Schilde der Wittelsbacher war früher mit 21 fixiert, wie z. B. die Wappenverleihung für Gundelfingen 1462 bezeugt. Es hat sich in der Praxis eingebürgert, daß in der (heraldisch) rechten oberen Ecke stets weiße (silberne) Wecke steht.

Schon unter Herzog Ludwig I. (um 1225) kam der Löwe in den herzoglichen Wappenschild. Er ist welfischen Ursprungs und zählt zu den ältesten bekannten heraldischen Symbolen überhaupt; schon ein Monument im alten welfischen Hauskloster Steingaden aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigt ihn in eindrucksvoller Stilisierung, wie sie eben nur der Romanik gelang. Durch die Eheiraturung der pfälzer Erbtochter gelangte er als äußere Form der wittelsbachischen Ansprüche auf die Rheinpfalz ins herzogliche Wappen am 6. Oktober 1214 nennt sich Herzog Ludwig von Bayern erstmals selbst mit dem ehrwürdigen Titel eines Pfalzgrafen bei Rhein. Der Löwe wurde seit dem 15. Jahrhundert von allen bayerischen Herzögen geführt, meist hinter den Wecken an 2. Stelle, wenn im Reitersiegel mehrere getrennte Schilde abgebildet wurden. Längst ist der Löwe zum sprichwörtlichen Symbol des bayerischen Staates und Volkes geworden. Farblich von jeher gold in Schwarz wiedergegeben, mußte er nur seit 1923 auf sein rotes Krönchen verzichten, weil dieses — fälschlich als monarchistische Reminiszenz aufgefaßt — unerwünscht war. Man hat sich bis heute von dieser unhistorischen und kleinlich wirkenden Auffassung nicht lösen können.



Das kurfürstliche Wappen von 1623

2. Herzogliche und kurfürstliche Wappen

Die Teilung der wittelsbachischen Lande durch den Hausvertrag von Pavia (1329) änderte am Wappen der nunmehr getrennten Linien nichts. Sowohl die beiden Hauptlinien wie die später durch die unglückseligen Erbteilungen sich bildenden verschiedenen Nebenlinien rechts und links des Rheins bedienten sich weiterhin des gleichen Wappens mit Wecken und Löwen im gevierten Schild, wobei man an der Isar zumeist die Wecken, am Rhein den Löwen an die erste Stelle setzte. Aus einer Wappenverleihung Kaiser Ludwigs d. Bayern für die Familie „de prato“ vom 21. Mai 1358 kann geschlossen werden, daß damals der Löwe als Abzeichen des Herzogtums galt, während die Wecken die Landeshoheit verkörpern sollten. Gewisse Unterschiede bestanden in der Helmzier: Die Linie München trug im 14. und 15. Jh. zwei mit Wecken belegte Büffelhörner, die Linien Pfalz, Ingolstadt und Landshut-Burghausen bevorzugten einen mit den Wecken belegten offenen Flug, dazwischen ein sitzender goldener Löwe. Flug und Büffelhörner finden sich oft mit sog. Kleesten geteilt. Im 15. Jahrhundert tritt in dem von Löwen und Wecken gevierten Schild der pfälzischen Kurfürsten ein rotes Herzschildchen

auf; es ist das Sinnbild des Reichsverweseramtes, das im Falle des Ablebens des Kaisers jeweils von den Pfälzern ausgeübt wurde. Seit dem Diplom Kaiser Karls V. vom 5. Mai 1544 wurde in den bisher leeren Herzschild der Reichsapfel mit Kreuz als Symbol des Reichstruchsessenamtes aufgenommen.

Die unglückliche Politik des Kurfürsten und sog. „Winterkönigs“ Friedrich endete zu Beginn des 30jährigen Krieges nach der vernichtenden Niederlage am Weissen Berg bei Prag mit der Achtung des Fürsten und der Übertragung seiner Kurwürde an seinen feindlichen Vetter, den Herzog Maximilian I. von Bayern. Seit der offiziellen Übertragung im Jahre 1623 steht auch im Wappen der altbayerischen Wittelsbacher das Herzschildchen mit dem Reichsapfel. Den Schild krönen die Wappenhelme von Altbayern und Pfalz, dazwischen ruht der hermelinbesetzte Kurfürstenhut. Die Helmdecken sind rechts weiß und blau, links schwarz und rot. Die heraldisch so auffallende Farbenzusammenstellung der linken Helmdecken gründet sich auf die Feldfarbe des Löwenschildes (schwarz) und des Herzschildchens (rot), das sich damit sogar gegen die Goldfarbe der Hauptfigur durchsetzen konnte.

Mehr als 150 Jahre blieb nun das kurfürstliche Wappen unverändert. Der konservativen Haltung der altbayerischen Hauptlinie widersprach jede Mehrung des Wappens durch Zusätze, die in anderen Staaten bei territorialen Neuerwerbungen schon längst üblich geworden waren. Wie im bayerischen Stammesgebiet die Einverleibung z. B. der Reichsgrafschaften Haag (1567), Leuchtenberg (1647) oder Hohenwaldeck (1734) ohne heraldische Auswirkungen geblieben war, so veranlaßten auch Erwerbungen außerhalb der Stammesgrenzen, z. B. Donauwörth (1608 bzw. wieder 1749), Mindelheim (1617 bzw. 1715), Wiesensteig (1627) oder Illertissen (1756) keine Erweiterung des Wappens zu einer farbigen Landkarte durch die Aufnahme der Sinnbilder der neuen Gebiete. Völlig anders verhielten sich die nichtregierenden Wittelsbacher der altbayerischen Linie; so nahm schon 1650 Herzog Maximilian Heinrich als Fürstprobst von Berchtesgaden in das Wappen 15 verschiedene Symbole aller von ihm geführten Titel und Würden auf und Kardinal Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, erstgeborener Sohn Herzog Ferdinands in Bayern und der Maria Pettenbeck, vereinigte die Wappen von 10 bischöflichen oder propsteilichen Würden in seinem Schild, neben denen das heraldisch interessante Symbol der wittelsbachischen Nebenlinie, der auf den Weckenschild aufgelegte Löwe, eine sehr untergeordnete Rolle spielt (vgl. Grabmal in der Stiftskirche Altötting von 1661).

3. Wappen unter den pfälzischen Kurfürsten

Nach dem Aussterben der altbayerischen, sog. ludovicianischen Linie der Wittelsbacher trat Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz aus der Sulzbacher Linie 1777 die Regierung der vereinigten Erblande an. Von jetzt ab wechselt das Landeswappen innerhalb weniger Jahrzehnte mehreremale seinen Inhalt. Als Kernstück behielt man zwar das gevierte Wappen mit Löwen und Rauten bei; ihm wurden aber nach pfälzischer Übung und entsprechend dem barocken Zeitgeschmack noch zahlreiche

Nebenwappen beigegeben, sodaß schon 1780 zusammen mit dem Hauptwappen 13 Felder gezählt werden können:

In der obersten Reihe steht an 1. Stelle in Rot auf silbernem Schildchen die goldene Lilienhaspel des Herzogtums Kleve am Niederrhein; obwohl 1614 provisorisch und 1666 endgültig Brandenburg zugesprochen, blieb Kleve im pfälzischen Wappen als Verkörperung niemals aufgebener Ansprüche. Das 2. Feld zeigt in Gold den schwarzen Löwen des Herzogtums Jülich, das im Gegensatz zum benachbarten Kleve durch den Vertrag von Xanten 1614 Pfalz-Bayern zugesprochen worden war. In dasselbe Blickfeld rückt das nächststehende Wappen des Herzogtums Berg am Niederrhein, ein roter, blaugekrönter Löwe in Silber; ebenfalls 1614 als wittelsbachisch anerkannt, fand das Gebiet in der napoleonischen Zeit das besondere Interesse der großen Politik: Es wurde unter Murat und später Louis Napoleon Großherzogtum. Heute bildet das Gebiet das Herzstück des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit der Hauptstadt Düsseldorf. In der mittleren Reihe steht rechts vom Stammwappen der Wittelsbacher der Schild der Grafschaft Mörs bei Düsseldorf (in Gold ein schwarzer Balken), die im 18. Jahrhundert Gegenstand territorialer Zänkereien zwischen Pfalz und Brandenburg war, links der Schild der Herrschaft Bergen op Zoom im heutigen Holland, die Karl Theodor von seiner Mutter, einer geb. Prinzessin de la Tour d'Auvergne und Marquise von Bergen op Zoom, geerbt hatte (drei, 2 zu 1 gestellte silberne Andreaskreuze in Rot über grünem Dreieck). Auch die vier Felder der untersten Reihe des vielgestaltigen Wappens sind Wahrzeichen rheinischer Gebiete vorbehalten: Zuerst das der westfälischen Grafschaft Mark, die mit Kleve 1666 brandenburgisch geworden war (in Gold geschacht von Rot und Silber in drei Reihen), dann der blaue Löwe von Veldenz, auf den unten (vgl. Ziff. 4) noch näher eingegangen werden muß, weiterhin das Wappen der Grafschaft Sponheim (Spanheim), die 1414 bzw. 1437 an verschiedene Linien der pfälzischen Wittelsbacher gefallen war (geschacht von Rot und Silber). Schließlich beendet das Wappen der kleinen Grafschaft Ravensberg am Osning mit Bielefeld (drei rote Sparren in Silber), gleich Kleve und Mark seit 1666 brandenburgisch, den Reigen.

Als Majestätswappen ist das Wahrzeichen Karl Theodors mit dem barocken Pomp der Wappenhalter, des Gezeltes, des Kurfürstenhutes und der Großmeisterketten der wittelsbachischen Hausorden ausgestattet, zu denen auch noch der habsburgische Orden vom Goldenen Vließ hinzutrat.

Noch komplizierter stellt sich das unter dem Nachfolger Karl Theodors, dem 1799 zur Regierung gelangten Kurfürsten Maximilian Josef aus der wittelsbachischen Seitenlinie Zweibrücken-Birkenfeld, benutzte große Staatswappen dar. Zu den bereits vorher geführten Schildern kamen noch die Wahrzeichen der Herrschaft Hohenack (drei gekrönte schwarze Rabenköpfe in Silber) und der Grafschaft Rappoltstein im Elsaß (drei rote Schildchen in Silber) hinzu. Gleichzeitig gruppierte man die Reihenfolge um, indem man Berg, Jülich, Kleve und Mörs in die oberste, Sponheim, Bergen op Zoom, Veldenz und Mark in die

mittlere, Rappoltstein, Ravensberg und Hohenack in die unterste Reihe setzte. Unverändert beließ man aber auch hier wieder den wittelsbachischen Hauptschild in der seit 1625 angenommenen Form. So stellte sich das Wappen des Kurfürstentums Bayern von 1799 als ein geradezu verwirrendes Bild von Symbolen und Farben dar!

Der bayerische Staat konnte sich als den Hauptnutznießer der napoleonischen Kriege betrachten. Wenn sein Gebiet auch zunächst durch den Verlust großer linksrheinischer Teile, darunter der Fürstentümer am Niederrhein geschmälert wurde, so fand er doch reiche Entschädigung durch die Erwerbung von Territorien rechts des Rheines infolge der Staatsverträge vom 24. August 1801 und 24. Mai 1802 und insbesondere des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Weite Gebiete der aufgelösten Fürstbistümer, Reichsabteien und Reichsstädte in Schwaben und Franken fielen damals an Bayern. Nach der bisherigen Gepflogenheit war es selbstverständlich, daß der Länderzuwachs auch in einem besonders aus diesem Anlaß geschaffenen neuen Staatswappen seine Illustrierung fand. Das auf die allerhöchste Anordnung vom 3. Oktober 1804 zurückgehende Staatssymbol gibt wie ein buntes Bilderbuch einen Überblick über die hauptsächlichsten Erwerbungen. Es enthält außer dem angestammten wittelsbachischen Herzschild immer noch vier Wappen rheinischer Herrschaften (Berg, Kleve, Ravensberg und Mark), dazu zwei Wappen schon früher erworbener Gebiete (gefürstete Grafschaft Mindelheim und Landgrafschaft Leuchtenberg) und zehn Sinnbilder neubayerischer Territorien (Herzogtum Franken; Hochstifter Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freising und Passau) Fürstabteien Kempten und Ottobeuren; Grafschaften Helfenstein-Ulm und Rothenburg), insgesamt also nicht weniger als 16 Nebenwappen, die in drei Reihen untergebracht sind:

- a) Fürstbistum Würzburg (in Blau eine schrägegelegte, von Rot und Silber gevierte und zweimal gekerbte Standarte an goldener Stange mit silberner Spitze);
- b) Herzogtum Franken (in Rot drei silberne Spitzen), der seit alters in Anspielung auf die Form des Wappenbildes offiziell und im Volksmund sogenannte „fränkische Rechen“, dessen später noch besonders gedacht werden soll;
- c) und d) Berg und Kleve, im Wappen von 1804 ausgesprochene Anachronismen;
- e) Fürstbistum Bamberg (in Gold ein rotbewehrter schwarzer Löwe, überdeckt durch einen silbernen Schrägaden);
- f) Fürstbistum Augsburg (gespalten von Rot und Silber);
- g) Fürstabtei Kempten (geteilt von Rot und Blau); für das Aufklärungszeitalter, dem kirchliche Symbole zutiefst zuwider waren, ist bezeichnend, daß hier das dem Klosterwappen aufgelegte Stifterbild der Hl. Hildegard weggelassen wurde;
- h) Fürstbistum Freising (in Gold ein rotgekrönter Mohrenkopf);
- i) Fürstbistum Passau (in Silber ein springender roter Wolf);

κ) Landgrafschaft Leuchtenberg (in Silber ein blauer Balken);

l) Grafschaft Helfenstein (in Rot ein auf goldenem Berg schreitender silberner Elefant): in diesem Territorium wurden schon die 1627 bayrisch gewordenen Gebiete (Wiesensteig) mit neuen Erwerbungen und der Reichsstadt Ulm zusammengefaßt;

m) Herrschaft Ravensberg, ein heraldisches Überbleibsel aus den vorhergehenden Wappen;

n) Grafschaft Mindelheim (in Silber auf grünem Dreieck ein stehender roter Löwe);

o) Grafschaft Mark;

p) Fürstabtei bzw. Grafschaft Ottobeuren (in Rot am Spalt ein halber silberner Adler);

q) Grafschaft Rothenburg (in Silber eine rote Burg, als sprechendes Wappen).

Mit diesem Staatswappen hatte sich die Bürokratie der heraldisch überhaupt beklagenswert tiefstehenden Amtszeit des allmächtigen Ministers Montgelas überschlagen; das im schlimmen Sinn des Wortes barock anmutende Durcheinander paßte nicht mehr zu dem klassizistischen Zeitstil, der in der bildenden Kunst allorts strenge Nüchternheit predigte. Der Geschmackswandel konnte auch die staatliche Heraldik nicht ohne tiefgreifende Einwirkungen lassen.

4. Die Staatswappen des Königreichs

Das an die Stelle des letzten kurfürstlichen Wappens schon zwei Jahre später lt. Bekanntmachung vom 20. Dezember 1806 getretene erste eigentliche „Staatswappen“ des jungen Königreichs Bayern bricht mit allen bisherigen Formen. Von den vielen Sinnbildern der früheren Landeswappen blieben nur die weiß-blauen Rauten übrig, deren Zahl zur Ver sinnbildung der Vergrößerung des Landes verdoppelt wurde; ihnen wurde ein roter Schild mit den königlichen Insignien aufgelegt. Das sehr steif und unkünstlerisch wirkende Staatssymbol hatte nicht einmal mehr den pfälzer Löwen der Aufnahme für würdig befunden; höchstens die beiderseitigen Schildhalter sollten noch auf ihn anspielen. Als äußeres Zeichen der tiefen Befriedigung, die man damals in Bayern über die nach dem Zusammenbruch des ersten Reichs errungene „volle Souveränität und gänzliche Unabhängigkeit“ empfand, darf die Häufung der Königskrone im Souveränitätswappen gewertet werden, die in und auf dem Herzschild, auf dem Baldachin und bei den Schildhaltern wiederkehrt.

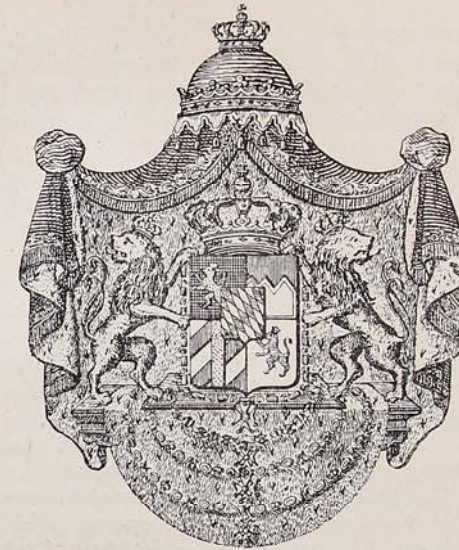
Die kalte und geistlose Schöpfung von 1806 konnte einen für Geschichte und Tradition so begeisterten Monarchen wie Ludwig I. nicht ruhen lassen. Schon am 13. Juni 1834 schrieb er: „Aus verschiedenen Volksstämmen besteht das Königreich und daß demnach das Wappen geändert werden wird, war bei mir bereits beschlossen, als ich an die Regierung gelangte.“ Als man die neuartige Idee des Königs durch eine Auswahl historisch begründeter Symbole für die im Staat vereinigten vier Stämme

der Bayern, Franken, Pfälzer und Schwaben zu verwirklichen trachtete, baute man aber doch wieder auf dynastischen Prinzipien auf. Daß dabei geschichtliche Irrtümer unterliefen, muß durch den damaligen Stand der kritischen Forschung entschuldigt werden. Der erste Vorschlag des Ministeriums sah für das 1. Feld des gevierten Schildes den pfälzischen Löwen, für das 2. den fränkischen „Rechen“, für das dritte das Wappen des einstigen Bistums Augsburg und für das 4. das „Mainzer Rad“ als Symbol der Aschaffenburgischen Lande vor.

Über das Wappen des Herzogtums Franken ließ der König besonders eingehende Erhebungen pflegen, die damit endeten, daß irrigerweise die drei silbernen Spitzen in Rot gewählt wurden. Dieser „Rechen“ war ursprünglich das Wappen des Würzburger Domkapitels, während für die Landeshoheit des Bischofs die von Rot und Silber gevierte Sturmflagge als Symbol galt. Für das schon früh aufgelöste „Herzogtum“ Franken ist ein eigenes Symbol schon deshalb nicht möglich, weil die Hochblüte des Herzogtums noch in vorheraldische Zeit fällt. Der schon 1804 aufgetauchte und 1835 wiederholte Irrtum erklärt sich wohl daraus, daß die Fürstbischöfe von Würzburg seit dem 15. Jahrhundert in Siegeln und Wappen stets die Schilder mit dem Rechen und die Sturmflagge gemeinsam führten. Da sich Ludwig I. für den Rechen als Sinnbild Frankens entschied, erwies sich die Aufnahme des ehemaligen kurfürstlichen Wappens von Mainz als überflüssig.

Als Symbol des schwäbischen Stammes bestimmte der König das Wappen der vormals österreichischen Markgrafschaft Burgau (von Silber und Rot fünfmal schräglinks geteilt, das Ganze überdeckt mit einem goldenen Pfahl). So ausgezeichnet sich dieses Feld in die Gesamtkomposition fügt, bildet es doch die Entsprechung zum Rechen, so wenig kann es den Historiker befriedigen. Das kleine und stark zerfaserte Territorium der ehemaligen Markgrafschaft repräsentierte höchstens einen Teil des unteren Schwabens, keineswegs aber den ganzen schwäbischen Anteil innerhalb Bayerns Grenzen. Auch war das 1835 aufgenommene Wappen nicht das ursprüngliche der Grafen von Berg und Burgau; erst nach dem Übergang des Gebietes an die Söhne des Königs Albrecht von Habsburg (1501?) kam der goldene Pfahl in den Schild. Bayerisch war Burgau erst seit 1805, wenn es auch früher schon einigemal der Zankapfel zwischen Wittelsbach und Habsburg gewesen war. Schon 1835 hatte man für Schwaben an die hohenzollernschen Löwen gedacht; die Rücksichtnahme auf Württemberg, das sich dieses Sinnbildes schon in seinen Staatswappen von 1806 und 1817 bemächtigt hatte, verbot aber eine Weiterverfolgung dieser durchaus richtigen Idee.

Über den Löwen für die Rheinpfalz und die weiß-blauen Wecken als Herzschild konnte es keine Diskussion geben. Umso größere Sorgen bereitete die Füllung des vierten Feldes, das schließlich von König Ludwig persönlich dem blauen Löwen in Silber der einstigen wittelsbachischen Herrschaft Veldenz reserviert wurde, nachdem das Wappen der Grafschaft Sponheim als historisch und heraldisch ungeeignet abgelehnt worden war. Den Ausschlag für den Veldener Löwen gab die aus dyna-



Das Wappen des Königreichs von 1835

stischen Überlegungen geborene Überzeugung, daß er als eigentliches Symbol der regierenden kgl. Linie anzusprechen sei, denn die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken hatten sich eines besonderen Wahrzeichens nicht bedient.

Das durch die kgl. Verordnung vom 18. Oktober 1835 in Kraft gesetzte Staatswappen hat sich durch seine großen künstlerischen und heraldischen Vorzüge auch beim Volk so beliebt gemacht, daß es vielfach noch heute als das bayerische Wappen schlechthin angesprochen wird. Seiner Zusammensetzung liegt ein hochentwickeltes Gefühl für die Gesetze der Wappenkunst zugrunde; der Diagonale mit Wappentieren entspricht eine zweite mit farbig prächtig aufeinander abgestimmten Heroldsbildern. Der aufgelegte Weckenschild hat sorgfältig die Gefahr vermieden, durch Überdeckung den Inhalt der vier Felder zu beeinträchtigen. Der da und dort berechtigte Tadel des Historikers soll keine ernstliche Kritik der Schöpfung Ludwig I. sein, die unter allen damaligen Staatswappen der deutschen Bundesländer hervorragte als ein Meisterwerk der Heroldskunst! Nahezu 90 Jahre blieb das schöne Wappen Bayerns im Gebrauch, selbst für seine geschichtlichen Mängel durch Zeitablauf einen Rechtszustand schaffend, der auf historische Geltung Anspruch erheben durfte. Seine Beseitigung nach dem ersten Weltkrieg wurde allgemein lebhaft bedauert und über den Verlust tröstete damals nur der Umstand, daß ihm in dem Staatswappen von 1923 ein ebenbürtiger Nachfolger erstand.

II. Das Staatswappen von 1923

Die durch Beseitigung der Monarchie und Bildung des Freistaates Bayern 1918/19 verursachten einschneidenden politischen Veränderungen legten auch die Umgestaltung des doch weitgehend auf die verflochtenen staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs zugeschnittenen Staatswappens von 1835 nahe.

In die langwierigen und sehr sorgfältig geführten Beratungen über ein neues Staatswappen konnte sich die Bayer. Archivverwaltung als Beraterin in geschichtlichen und heraldischen Fragen erfolgreich einschalten; für die künstlerische Gestaltung zeichnete kein Geringerer als der erst 1948 in hohem Alter verstorbene Professor Otto Hupp-Schleißheim verantwortlich, dem Bayern auch zu einem erheblichen Teil den bis zum zweiten Weltkrieg für ganz Deutschland vorbildlichen Stand der gemeindlichen Heraldik verdankt. Aus dem vorhergehenden Staatswappen wurde der schöne und für ein staatliches Wahrzeichen besonders sinnvolle Gedanke der Symbolisierung der Volksstämme übernommen, der in glücklicher Weise mit den Erinnerungen an die geschichtliche Entwicklung verbunden wurde. Die innere Ausgewogenheit des Wappeninhalts war auch für Hupps Neuschöpfung richtungweisend. Wieder entsprachen sich die Bilddiagonalen: Im 1. und 4. Feld Heroldsstücke, im 2. und 3. Feld Tiere, diesmal sogar im farbigen Gleichklang — bei den Heroldsstücken Silber mit Rot bzw. Blau, bei den Wappentieren Gold und Schwarz bzw. Schwarz und Gold. Durch die Weglassung des Herzschildes, für dessen Aufnahme 1835 noch das verunglückte Staatswappen von 1806 Pate gestanden war, erzielte man eine wesentliche Vereinfachung der Gesamtkomposition und entsprach damit einer goldenen Regel der guten, alten Heroldskunst. So wurde künstlerisch gegenüber dem Werke Ludwigs I. ein wichtiger Fortschritt erzielt.

Sorgsam vermied man 1923 auch die historischen Fehler, die dem Wappen von 1835 anhafteten, indem man das Burgau'sche und das Veldenz'sche Wappen wegließ, für Schwaben ein neues, befriedigendes Symbol fand und so wirklich zum Ideal einer Verkörperung der vier Volksstämme des Gesamtstaates vordrang.

Die weiß-blauen Wecken im ersten Feld vertreten Altbayern und betonen durch ihre Stellung in das heraldisch vornehmste Viertel des Wappens gleichzeitig die Bedeutung dieser Figur als gesamtbayerisches Symbol. Das gleichzeitig mit dem großen Staatswappen 1923 geschaffene sog. kleine Wappen enthält zudem die Wecken allein; da es die meisten Behörden und sechs Siebentel aller bayerischen Gemeinden im Dienstsiegel führen, wird die Bedeutung der „bayerischen Wecken“ hinlänglich herausgestellt. Entsprechend der Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit des pfälzischen Löwen als gesamtbayerisches Sinnbild wurde er in das nächste, das 2. Feld gesetzt.

Im 3. Feld fanden nun endlich die drei herschauenden schreitenden, schwarzen und rotbewehrten Löwen in Gold als Verkörperung des Schwabentums Aufnahme, nachdem Württemberg in seinem heraldisch verunglückten Staatswappen von 1921 auf dieses Emblem verzichtet hatte.

Die Löwen gelten seit dem 15. Jahrhundert als Wappenbild der Hohenstaufen, die durch Abstammung und ihre Eigenschaft als wichtigste Grundherren und Inhaber des Herzogsamtes mit der hochmittelalterlichen Geschichte Schwabens aufs engste verbunden waren. Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts war das Siegelbild der Hohenstaufen als schwäbische Herzöge wohl nur ein schwarzer Löwe in Gold. Das erstmals 1216 nachweisbare Reitersiegel Heinrichs (VII.) von Hohenstaufen, des Sohnes Kaisers Friedrichs II., als Herzog von Schwaben zeigt aber in Schild und Speerfahne bereits drei schreitende Löwen übereinander. Sicherlich hat dieses Wappenbild seinen Ursprung in der historischen Situation nach dem Erscheinen Friedrichs II. in Deutschland (1212). Sein großer Gegenspieler Otto IV. aus dem Welfenhouse, seit der Ermordung Philipps von Schwaben allseits anerkannt als deutscher König und 1209 zum Kaiser gekrönt, hatte von England herüber das Königswappen seines Oheims Richard Löwenherz in etwas veränderter Form herübergebracht: Drei halbe herschauende Löwen (oder „Leoparden“, wie die Heraldik herschauende Löwen zu bezeichnen pflegt) am Spalt des gespaltenen Schildes, der schon bei Ottos Königskrönung in Aachen 1198 hinten den halben Adler des deutschen Königtums am Spalt zeigt. Als Friedrich II. nach 1212 den Gegenkaiser auf allen Gebieten zurückzudrängen begann, eignete er sich zur Symbolisierung der Beanspruchung aller Hoheitsrechte des Konkurrenten zweifellos auch dessen persönliches Wappen an. Fortan sind die leopardierten Löwen immer als das Symbol des schwäbischen Herzog- und Volkstums schlechthin angesehen worden. Sie schmückten ebenso die schwäbische Kreisfahne im 17. und 18. Jahrhundert wie die ersten Staatswappen Württembergs, die Wahrzeichen alter schwäbischer Klöster und hoher Adelsfamilien, deren Bedeutung auf die hohenstaufensche Dienstmannschaft zurückgeht.

Daß Hupp die drei leopardierten Löwen nicht in ganzer Gestalt, sondern nur halb, aus dem Spalt hervorbrechend, übernahm, war eine kluge Anspielung auf die Tatsache, daß nur ein Teil des einstigen Herzogtums Schwaben heute zu Bayern gehört. Durch das oben beschriebene Siegel Otto IV. und ein von dessen Witwe Maria bis 1268 geführtes Rücksiegel lassen sich die halben Wappentiere überdies auch historisch begründen.

Das 4. Feld des Staatswappens von 1923 zeigt schließlich für die fränkischen Landesteile den sog. „Rechen“; wenn auch dessen Charakter als Symbol des Herzogtums Franken nicht erweisbar ist, so hat sich der Rechen doch seit fast 150 Jahren als Verkörperung des Frankentums in einer Weise eingebürgert, daß seine Beibehaltung auch in Hupps Neuschöpfung niemals in Frage stand.

Mit der Auswahl der einzelnen Wappenbilder trug man auch den Wünschen der Regierungsbezirke bewußt Rechnung, die schon 1905 bei der Schaffung von Kreiswappen geäußert und vom damaligen Reichsheroldenamt in Verbindung mit Hupp geprüft worden waren. Obwohl geschichtlich und heraldisch fast ausnahmslos sehr geglückte Lösungen, sind diese Wappen der Regierungsbezirke Bayerns bis heute offiziell noch nicht anerkannt; halbamtlich und privat werden sie aller-

dings vielfach benutzt, was im Interesse der Belebung historischen Sinnes aufrichtig begrüßt werden muß.

Der gevierte Schild von 1925 wird von zwei goldenen Löwen gehalten und von der sog. Volkskrone bekrönt, die aus einem goldenen, mit Edelsteinen belegten Reifen besteht, aus dem fünf ornamentale Blätter hervorwachsen. Das prächtige Wappen wurde rasch populär, wozu nicht zuletzt seine Wiedergabe auf den künstlerisch ausgezeichneten Noten der Bayer. Notenbank beitrug. Von Fachkreisen wird es ohne Einschränkung als die „beste und schönste Lösung eines modernen Staatswappens“ bezeichnet.

III. Das Staatswappen von 1949

Wie aus der Begründung zu dem Gesetz über ein neues Wappen des Freistaats Bayern hervorgeht, wollte man nach Kriegsende unter Beiseitelassung des Wappens von 1925 auf die Grundidee des Kgl. Wappens von 1835 zurückgreifen, die Zusammenfassung der vier Stammessymbole unter dem Weckenschild als Sinnbild des Gesamtstaates. Dieser Entschluß, der schon 1946 Form gewann, erwies sich als recht folgenswer, veränderte er doch den klaren und einfachen Aufbau des Wappens durch die bisherige Vierteilung, für die alle historischen und künstlerischen Gesichtspunkte sprechen. Außerdem war man durch die Vermehrung der Felder gezwungen, nach einem neuen Symbol für die Altbayern Ausschau zu halten. Der von dem Graphiker Prof. Ege im Auftrag der früheren bayerischen Staatsregierung 1946 geschaffene Entwurf für das neue Wappen gibt durch die überflüssige Wiedereinführung des Herzschildes und die Hereinnahme eines dritten Tieres alle die Vorzüge preis, die am Wappen von 1925 zu rühmen sind.

Daß man sich trotz der derzeit ungeklärten staatsrechtlichen Lage entschlossen hat, im ersten Feld den pfälzischen Löwen beizubehalten, ist begrüßenswert. Wie schon betont, ist der Löwe über seine ursprüngliche Bedeutung hinaus zum zweitwichtigsten gesamt-bayerischen Wappensymbol emporgewachsen; 1804 war er zudem ausdrücklich auf das Herzogtum der Oberpfalz übertragen worden, nachdem in der napoleonischen Zeit schon einmal die Rheinpfalz vorübergehend für Bayern verlorengegangen war. Auch gegen die Beibehaltung des Rechens für Franken im 2. Feld ist nichts einzuwenden, wenn auch die heraldische Beschreibung „von Rot und Weiß mit drei aus dem Weiß aufsteigenden Spitzen geteilt“ im Gesetz nicht recht glücklich ist. Das dritte Feld bringt gegenüber allen bisherigen bayerischen Wappen eine grundlegende Neuerung: In Weiß einen blauen, goldbewehrten Panther als das mit vieler Mühe neu entdeckte Symbol für Altbayern, nachdem die weiß-blauen Wecken für den Herzschild vorweggenommen worden waren!

Dieser heraldische Panther darf nicht etwa dem aus der Zoologie bekannten Raubtier gleichgesetzt werden; in der älteren Kunstsprache hieß er vielmehr „Pantier“, ein sagenhaftes Tier, an dessen Dasein die unkritische Naturlehre des Mittelalters keinen Zweifel hegte und dessen

Verwendung in Kunst und Heraldik mit dem ihm durch die Legende zugeschriebenen guten Eigenschaften zusammenhängt. Seit 1175 kommt das Fabeltier in den Reiteriegeln der Herzöge von Kärnten aus dem Geschlecht Ortenburg-Spanheim als Wappenfigur vor, desgleichen später in den Siegeln der von dem Bruder Rapoto I. des Herzogs Ulrich von Kärnten abstammenden jüngeren Linie, die ihre Herrschaftsschwerpunkte im südlichen Bayern hauptsächlich in den Räumen von Kraiburg am Inn und Ortenburg hatte; 1209 übernahmen diese Grafen von Kraiburg auch das Titularpfalzgrafenamt in Bayern. Der Schwiegersohn des letzten Kraiburgers, Graf Hartmann I. von Werdenberg-Sargans verkaufte 1259 den bedeutenden Landbesitz an Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern. Dieser bildete daraus das herzogliche Vitztumamt „an der Rott“, das im Siegel auch den Panther benutzte. In einigen südbayerischen Ortswappen ist der Panther bis heute noch als Erinnerung an die dynastischen Verhältnisse um die Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten geblieben (Reichenhall, Eggenfelden, Neumarkt a. d. Rott). Der Panther Ingolstadts dürfte einen anderen Ursprung haben. Die einstigen Farben des Kraiburgischen Pantherwappens lassen sich nicht mehr eindeutig bestimmen, da die ältesten Darstellungen nur auf Siegeln vorkommen. Wahrscheinlich war der Panther rot in Weiß, wie man aus den Gemeindegewappen schließen darf, nicht blau auf Weiß.

Als Nebenwappen der Landesherren ist der Panther nur ganz kurze Zeit (frühestens seit 1271) nachweisbar. Die Herzöge führten in ihren Rittersiegeln stets mehrere Wappenschilder, und zwar den hervorragendsten am Arm, weitere auf der Satteldecke des Streitrosses. Auch die niederbayerischen Herzöge trugen immer den Schild mit den Wecken als Hauptschild am Arm, vorne am Pferd als den zunächst vornehmen Schild denjenigen mit dem Löwen und erst an letzter Stelle, hinten auf der Kruppe des Pferdes, den Pantherschild. Aus den Siegeln ist festzustellen, daß der Panther überhaupt nur etwa 80 Jahre lang als Nebenwappen benutzt wurde; seit 1550 verschwindet er ganz, fast 600 Jahre lang war er vergessen. Nicht einmal in den bilderreichen Wappen der Barockzeit gedachte man seiner. Auf Grund dieser eindeutigen Sachlage ist die Vermutung berechtigt, daß der Panther immer nur einen Teil Niederbayerns, nicht aber das Herzogtum Niederbayern selbst versinnbildeln sollte. Hupp hat daher bei der Schaffung eines Kreiswappens für den Regierungsbezirk Niederbayern 1905/06 bewußt den Panther erst an die zweite Stelle hinter die Wecken als das eigentliche altbayerische Symbol, gesetzt. Daß man jetzt auf den so kurze Zeit — und da nur als Nebenwappen — verwendeten Panther als Symbol für ganz Altbayern, also einschließlich Oberbayerns, zurückgreift, kann nur als eine reine Verlegenheitslösung gewertet werden. Die Bevölkerung wird sie instinktiv ablehnen; für sie ist der Panther als Wappenbild kein Begriff, während jedes Kind die „Rauten“ oder „Wecken“ und den Löwen schon kennt und liebt.

Das vierte Feld des neuen Staatswappens enthält als Symbol Schwabens die leopardierten Löwen der Hohenstaufen in Anlehnung an die

Schöpfung von 1925. Leider glaubt man aber jetzt von der klugen Lösung Hupps abgehen und die Tiere in ganzer Gestalt wiedergeben zu sollen. Wenn schon die aus dem Spalt hervorbrechenden halben Löwen von 1923 nicht den ungeteilten Beifall finden, so könnte man, wie die Bayer. Archivbehörde, daran denken, die Zahl der Löwen zu mindern, d. h. also zwei statt drei Löwen zu wählen und diese dann in ganzer Gestalt darzustellen. Beispiele für eine derartige „Minderung“ von Wappen lassen sich in der Geschichte der Heraldik mühelos finden. So verringerten die Welfen als Herzöge von Lüneburg z. B. schon zu Beginn des 13. Jh. die Dreizahl der englischen Leoparden auf zwei. In Bezug auf Schwaben allerdings würde eine Minderung eine völlige Neuerung darstellen. Meines Erachtens steht hier nur die Alternative, ob man drei Löwen halb oder ganz im Staatswappen verwendet zur Debatte. Aus den schon oben genannten historischen Gründen, denen die Tatsache, daß nur ein Teil des alten Schwabens heute zu Bayern gehört, beiträgt, muß wohl den drei halben Löwen am Spalt der Vorzug gegeben werden. Die künstlerische Schwierigkeit, die halben Löwen schön und befriedigend wiederzugeben, darf bei Heraldikern vom Range Hupps demgegenüber keine ausschlaggebende Rolle spielen. Will man aber den schwäbischen, auf jahrhundertlange Tradition gestützten Wünschen auf eine Aufnahme der drei ganzen schreitenden Löwen entsprechen, so bedeutet die künstlerische Ausführung keine große Mühe, wenn man sich zum Verzicht auf den Herzschild entschließt und wieder zur einfachen Vierteilung des ganzen Wappens zurückkehrt, wie sie das Wappen von 1923 zeigt.

Gegen das auf den Entwurf von Professor Ege zurückgehende neue Staatswappen lassen sich zusammenfassend folgende ernstliche Beanstandungen erheben:

a) Die Vermehrung der bisherigen vier auf fünf Felder stört die Klarheit und Übersichtlichkeit; dieser Nachteil wirkt sich besonders schlimm bei der in der Praxis häufigsten Verwendung des Staatswappens in den Dienstsiegeln der staatlichen Behörden aus. Nicht nur bei Abdrücken mit dem Gummistempel, sondern auch mit dem Metallstempel gibt es bei der Vielzahl der einzelnen Wappenbilder in dem winzigen Raum bis zur völligen Unkenntlichkeit verkleckste Abdrücke. Dann aber erfüllt das Wappen seine eigentliche Zweckbestimmung, klares und deutlich erkennbares Kennzeichen des Inhabers zu sein, nicht mehr.

b) Die Einführung eines dritten Feldes mit einer Tierfigur hebt die bisherige bildmäßige Ausgewogenheit des Wappeninhaltes auf. Der Schwerpunkt ist nunmehr einseitig nach rechts unten verlagert, da dem Heroldsbild des fränkischen „Rechens“ kein zweites Heroldsbild mehr in der Diagonale entspricht. In der bunten Wiedergabe des Wappens fällt auch sofort auf, daß man die weise Beschränkung auf wenige Farben jetzt aufgibt.

c) Der so überflüssige Herzschild mit den Wecken verdeckt durch seine Größe in sehr störender Weise die Figuren des Hauptschildes: Der oberste der drei schwäbischen Löwen hat Kopf und Vorderleib, der



Das Staatswappen von 1923

mittlere einen Teil des Kopfes verloren. Der Panther ist stark angeschnitten, der Löwe hat einen Hinterfuß eingebüßt.

d) Der Panther als Sinnbild für Altbayern ist eindeutig abzulehnen, da ihm als Wappenbild historische Begründung, Tradition und Popularität ermangeln. In der Egeschen Schöpfung ist übrigens — da die weiß-blauen Wecken jedenfalls als geschichtliches Sinnbild Altbayerns gelten müssen — dieser Landesteil zweimal vertreten; es ist zu erwarten, daß eine solche „Bevorzugung“ anderwärts auf Widerspruch stoßen wird! Hupp hatte seinerzeit klar und gleichgewichtig durch die einfache Vier-



Das Staatswappen von 1949

teilung des Schildes die zum Lande Bayern zählenden vier Volksstämme repräsentiert.

e) Bei der Beurteilung der rein zeichnerischen Seite muß grundsätzlich betont werden, daß es zweifellos richtiger ist, sich von zeitlosen künstlerischen Grundsätzen leiten zu lassen, wie sie die Heraldik in den ersten Jahrhunderten nach der Entstehung des Wappenwesens in nicht mehr zu übertreffender Vollendung aufgestellt hat, als Zugeständnisse an den jeweiligen Zeitgeschmack zu machen. Reklameartige Graphik ist für Gegenwartskunst durchaus anzuerkennen; in der mit Geschichte und Tradition doch so innig verknüpften Heraldik ist sie nicht am Platze. Die Stilisierung der Wappensymbole war auch der guten alten Heraldik eine Selbstverständlichkeit; sie darf aber nicht bis zu einer unangemessenen Versteifung der Darstellung gesteigert werden.

IV. Schluß

Die in dieser kleinen Schrift niedergelegten Gedanken über Geschichte, Sinn und Gestaltung des bayerischen Staatswappens wollen die Öffentlichkeit mit einer Frage bekanntmachen, die inmitten der übermächtigen Nöte der Nachkriegszeit als ein sekundäres Problem verständlicherweise auf nur geringes Interesse rechnen konnte. Auch ist die Kulturscheinung, die man kurz als „Wappenwesen“ bezeichnet, von vorneherein aus einer unlöslichen Verbindung von Kunst und geschichtlichem Wissen erwachsen und deshalb in ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung nur auf Grund künstlerischen Empfindens und kulturhistorischer Schulung verständlich. Unserer Zeit aber, die in Warenzeichen, Fabrikmarken, Plakatkunst usw. wieder sehr stark zur Symbolisierung drängt, müßte auch der Sinn der Wappen als ihren Träger versinnbildende bleibende Kennzeichen klarer und greifbarer sein als unseren Vätern. Die Frage, welches Wahrzeichen den Staat in Zukunft verkörpern soll, ist eine Sorgfalt, Ernst und reiflichste Überlegung erheischende, an der auch das Staatsvolk in seiner Gesamtheit nicht achtlos vorbeigehen darf. Was von unserer Generation geschaffen wird, soll noch in fernster Zukunft als ehrwürdiges Symbol Bayerns Achtung und Anerkennung finden. Die Schaffung eines neuen Staatswappens ist nicht nur eine Gegenwartsfrage.

Bayern besitzt in der Schöpfung aus dem Jahre 1923 ein Wappen, das von Anfang an bei Heraldikern, Künstlern und Historikern ungeteilten Beifall und im Volk sehr rasch Anerkennung und Beliebtheit erworben hat. Die jetzt im Streit befangene neue Lösung stößt auf Widerspruch und begründete Ablehnung. Wenn aber schon ein befriedigendes und bereits auch wieder geschichtlich gewordenen Staatssymbol zur Verfügung steht, dann muß hier nochmals mit allen Nachdruck und Ernst gefragt werden: Warum also überhaupt ein neues Wappen?

Anm. d. Red.: Nach Redaktionsschluß wird bekannt, daß mit Beschluß vom 16. Mai 1950 der Bayerische Landtag sich entgegen den Gutachten der Sachkenner für den Entwurf von Prof. Ege entschieden hat. Es wird darauf zurückzukommen sein.

Sippenforschung — heute noch?

Von Adolf Roth

Es gibt immer noch Leute, die die Sippenforschung oder Genealogie für kompromittiert und abgetan halten, weil im dritten Reich ein großes Wesen von ihr gemacht worden ist. Daß unter der Herrschaft der Nürnberger Gesetze ein Abstammungsnachweis unter Umständen zu einem tödlichen Ausgang führen konnte, daß bei der Durchführung dieser und anderer Gesetze genealogische Methoden angewendet worden sind, ist nicht zu leugnen. Es hat sich dabei wie damals so oft um einen Mißbrauch, um eine sinnwidrige Anwendung gehandelt. Mit dem Kinderkriegen ist damals auch, in den Lebensbornhäusern etwa, in einer Art verfahren worden, die unmenschlich genug war. Es hat aber noch niemand das Kinderkriegen für kompromittiert und abschaffungsreif gehalten.

Solange das Kinderkriegen aber nicht restlos abgeschafft wird, entstehen dadurch Beziehungen zwischen Menschen: zwischen Mann und Frau das, was der Sprachgebrauch in den Fällen, die immer noch die Regel bilden, eine Ehe und was der Genealoge vom Fach eine Allianz nennt, und die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, die für den Genealogen eine Filiation, für die übrige Menschheit eben eine Familie ausmacht. Familien stehen ebensowenig wie einzelne Menschen isoliert im sozialen Raum und in der geschichtlichen Zeit, sie sind naturnotwendig mit andern Familien, vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen, verwandt und verschwägert. Sie haben eine biologische Funktion: Leben und mit ihm bestimmte generelle und individuelle Eigenschaften fortzupflanzen, sie haben eine soziale, eine rechtliche, eine wirtschaftliche Funktion. Kein Mensch kann vermeiden, ein Mindestmaß an genealogischen Zusammenhängen — eigene und die anderer Leute — zu kennen und sich darüber unter sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten Gedanken zu machen. Genau das ist es, was die Genealogen tun und wovon sie gar nicht genug kriegen können.

*

Die Formen und Anlässe, sich mit genealogischen Tatsachen zu befassen, haben im Lauf der Zeit vielfach gewechselt. Gatterer, einer der bedeutendsten deutschen Genealogen, hat einmal gesagt: „Genealogie gab es eher unter den Menschen als Geschichte.“ Er hat das mit Recht nicht nur in dem Sinn gemeint, daß die ältesten historischen Aufzeichnungen genealogische Aufzeichnungen gewesen sind, sondern auch in dem Sinn, daß „die Menschen eher darauf verfallen sind, Stammtafeln der Götter als der Menschen zu machen.“

Die Zeugung und die daraus resultierenden Beziehungen, die Allianzen und Filiationen, und die dadurch hergestellte Ordnung unter den Menschen gehören zu den allgemeinsten, urchlichsten, unausweichlichsten und eindrucksvollsten menschlichen Erfahrungen. Sie drängen sich dem primitiven, der Abstraktion und des rationalen Denkens kaum

fähigen Menschen als erste auf, um unter ihrem Bild sonst nicht faßbare Ordnungen und Zusammenhänge zu begreifen. Der Himmel — Wolke, Regen, Blitz — wird als Vater, die Erde als Mutter, Sonne und Mond werden als Geschwister verstanden. Die Götter Homers waren eine große Familie. In der Verfallszeit der antiken Religion hat man den großen Anteil illegitimer Beziehungen an dieser Familie belächelt. Aber auch die Heilige Schrift versucht das unzugänglichste ihrer Geheimnisse, die Dreifaltigkeit, mit den Namen Vater und Sohn und der aus beiden hervortretenden Liebe wenigstens an den Rand menschlicher Auffassungskraft heranzubringen.

*

Aus den göttlichen Genealogien der Frühzeit haben sich die menschlichen zwanglos entwickelt. Die göttliche Abstammung ist die ursprüngliche, bildhafte Form des späteren Gottesgnadentums, der religiösen Legitimation eines Herrschaftsanspruchs. Was Achilles, den Sohn der Thetis, zum Haupt der Myrmidonen vor Troja gemacht hat, hat Alexander als Realpolitiker bewußt benützt, um seine Herrschaft in den besetzten Gebieten zu befestigen, indem er sich als Sohn des Zeus, des ägyptischen Ammon, proklamieren ließ.

Für germanische Könige ist die Abstammung von Wotan, dem Göttervater, obligatorisch gewesen, eine Abstammung, die bei der Annahme des Christentums zu einer Verlegenheit geworden ist. Für die angelsächsischen Könige hat Beda Venerabilis einen eleganten Ausweg gefunden: er hat die Stammreihe über Wotan hinaus mit ein paar germanischen Namen fortgesetzt und weiter mit ein paar jüdischen Namen den Anschluß an die Geschlechtsregister des alten Testaments und zu David, der biblischen Idealgestalt eines Königs, hergestellt.

Im christlichen Mittelalter war die — echte oder erdichtete — Abstammung von Karl dem Großen, in dem der Nimbus des alten römischen Imperiums mit dem des Heiligen und mit dem des erfolgreichen Verteidigers, Eroberers und Ordners zusammengefloßen ist, erwünschter Rückhalt für jeden Herrschaftsanspruch. Keiner ist nach ihm zum Kaiser gewählt worden, der nicht tatsächlich, wenigstens in weiblicher Linie, von ihm abstammte.

*

Die feudale Rechts- und Gesellschaftsordnung, die das europäische Mittelalter und die neuere Zeit bis zur französischen Revolution beherrscht hat, beruhte weitgehend auf genealogischen Voraussetzungen. Jede wichtigere Funktion war, wenn nicht überhaupt erblich, mindestens an die Zugehörigkeit zu einer Familie von ganz bestimmter sozialer Qualität gebunden. Der Kreis der in Betracht kommenden Familien, der Adel in seinem ganzen Umfang, war gehalten, seine genealogischen Verhältnisse ständig evident und nachweisbar zu halten. Genealogie war Lehrfach an den Universitäten, und zwar nicht so sehr im Rahmen der Geschichtswissenschaft als in dem des öffentlichen Rechts.

*

Nach dem Zusammenbruch dieser alten Ordnung ist der Genealogie im 19. Jahrhundert nur mehr eine bescheidene Rolle als geschichtliche Hilfswissenschaft geblieben. Aber gerade der Umstand, daß die zweckhaften Anlässe zur Beschäftigung mit genealogischen Fragen weggefallen sind, hat eine besondere Eigenschaft der Genealogie in vollem Glanz erstrahlen lassen: Die Genealogie ist, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Wertes, ein herrliches Steckenpferd, anderen Steckenpferden weit überlegen, weil sie die Reize der meisten anderen in sich vereinigt: Den Reiz des Sammelns, mit der beklemmenden und beruhigenden Gewißheit, nie den Triumph der Vollständigkeit, aber auch nie das schale Gefühl zu erleben, das das schwierigste Kreuzworträtsel, die aufregendste Patience, aufgegangen oder nicht, hinterläßt; den Reiz, wie beim Schachspiel mit weitausholenden Kombinationen und detektivischem Scharfsinn toten Punkten der Forschung zu Leib zu gehen; den Reiz, den ungebärdigen Stoff mit immer neuen spitzfindigen Ordnungsprinzipien, organisatorischen und mathematischen, zu bändigen und schließlich den Reiz, ähnlich wie in der Handschrift oder in einem Horoskop das liebe eigene Ich zu spiegeln im Bild der Vorväter und Ahnfrauen.

*

Im gleichen 19. Jahrhundert sind der Genealogie aber von zwei Seiten schon wieder neue Aufgaben gestellt worden: von der Naturwissenschaft, der Erbbiologie, und von der Gesellschaftswissenschaft her.

Die Erbbiologie sucht durch vergleichende Untersuchung eines großen genealogischen Stoffes den Gesetzen auf die Spur zu kommen, nach denen bestimmte Eigenschaften, wertvolle und schädliche, Begabungen und Belastungen vererbt werden.

Die Gesellschaftswissenschaft sucht ebenfalls durch vergleichende Untersuchung des genealogischen Schicksals möglichst vieler einzelner Familien stichprobenweise ein Bild von der sozialen Struktur des Volkskörpers zu bekommen, von den Veränderungen dieser Struktur und von den Gründen, den Formen und der Richtung dieser Veränderungen. Die Erkenntnismöglichkeiten der soziologischen Genealogie haben eine bestürzende Aktualität.

Das individualistische 19. Jahrhundert hat die alte ständische Ordnung zerstört und dafür mit dem Klassenkampf hochexplosible soziale Spannungen eingetauscht. Nach den Katastrophen des 20. Jahrhunderts kann mit dem einen Partner des Klassenkampfes, dem Bürgertum, als politischer, wirtschaftlicher und kultureller Potenz kaum mehr gerechnet werden. Übrig bleibt eine gestaltlose Masse, die in sich kein Ordnungsprinzip kennt und nur mit den bekannten Methoden: Propaganda und Terror im Zaum gehalten, gehindert werden kann, in einen anarchischen Kampf aller gegen alle auszubrechen.

Diese Entwicklung wurde und wird von bestimmten Ideologien aus voluntaristisch „politisch“ manipuliert. Ihr wirkt eine natürliche Neigung der Menschen zur Gruppenbildung entgegen, zwei Grundtatsachen vor allem: daß keine Gemeinschaft, auch die kleinste, die Ehe, nicht darum herkommt, das Problem der Führung, im Staat: der Regierung,

in der Gesellschaft: der Elite; der Oberschicht, in irgend einer Form zu lösen, und: daß genealogische Tatsachen, also Familienbeziehungen von Natur aus das auslösen, was eine Gruppe ausmacht: Gefühl der Zusammengehörigkeit nach innen, Exklusivität nach außen, und so beitragen, eine gegliederte Ordnung in die Masse zu bringen.

Für ein Volk, das durch den Mangel einer echten Oberschicht so sehr gelitten hat wie das deutsche — niemand wird behaupten wollen, daß das kaiserliche Deutschland oder die Weimarer Republik, vom Dritten Reich nicht zu reden, eine Oberschicht gehabt hätte, die ihrer Aufgabe gewachsen gewesen wäre — liegen Betrachtungen über die Umstände, unter denen eine edle Oberschicht entsteht und funktioniert, im Bereich des Lebensnotwendigen. Genealogische Untersuchungen können hier zu wesentlichen Einsichten führen:

Sie zeigen, daß echte Eliten nur in echten Demokratien gedeihen, die bekanntlich nicht unbedingt an bestimmte Staatsformen und Verfassungstechniken gebunden sind. Ein mündiges Volk wird durch seine Besten regieren und regiert sein wollen. Deswegen ist jede echte Demokratie eine Aristokratie wie jede echte Aristokratie, die der Verantwortung dem Volksganzen gegenüber sich bewußt ist, eine Demokratie ist, weil sie sonst eine Oligarchie wäre. Das kaiserliche Rom, unfähig, selbst eine Elite hervorzubringen, hat lange von dem Vorrat an menschlichen Qualitäten gezehrt, die in der Republik in den führenden Familien aufgespeichert, hochgezüchtet und von den Müttern schon in den Kinderstuben an Söhne und Töchter weitergegeben worden sind. England hat einen unschätzbaren Schatz und über alle Wehr und Waffen wirksamen Schutz in der überlegenen Staatsklugheit seiner in Jahrhunderten demokratischen Lebens und parlamentarischer Praxis herangezogenen, zugleich konservativen und fortschrittlichen Oberschicht. Der Umstand, daß in dem kleinen Kreis der Präsidenten und Präsidentschaftskandidaten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika immerhin schon zwei Familien (Roosevelt und Taft) mit je zwei Angehörigen vertreten sind, zeigt, daß auch dort so etwas wie eine genealogisch fundierte Oberschicht existiert.

Sie zeigen, daß Eliten nicht aus einzelnen tüchtigen Männern und Frauen, sondern daß sie aus Familien bestehen, daß die Zugehörigkeit nicht nur durch Taten und Leistungen, sondern durch die Anerkennung eines bestimmten Lebensstils, von Vorstellungen, was „man“ tut und was „man“ nicht tut, bestimmt wird, durch eine Konvention, die dadurch, daß sie an exponierter Stelle vorgelebt wird, über den Kreis der Elite hinaus für das ganze Volk beismäÙig, vorbildlich, formend und verpflichtend wirkt.

Sie zeigen, daß der Lebensstil einer sozialen Schicht wie der einer einzelnen Familie nicht so sehr von den Männern als von den Frauen bestimmt wird, auch wenn diese nicht öffentlich in Erscheinung treten. Ein Mann und seine Familie gehört auf die Dauer der Schicht an, aus der er seine Frau holt und — bekommt! Nicht die Einkommensklasse, nicht der Beruf oder die Ausbildung, auch nicht ein Berechtigungsnachweis oder ein Adelsdiplom bestimmt die Zugehörigkeit einer Familie

zu einer bestimmten Schicht, sondern der Umstand, mit welchen Familien welcher sozialen Kategorie sie in tatsächlichem Connubium und Commercium steht.

Sie zeigen schließlich, daß das Schicksal eines Volkes — Umsturz oder Stetigkeit — davon abhängt, in welchem Verhältnis in ihm die Leute, die auf eine geschlossene, nach Anlage und Erziehung einheitliche Vorfahrenschaft zurückblicken können, zu den Abkömmlingen von Eltern stehen, die nach Anlage und Erziehung Kontraste darstellen. Die einen sind in der Regel berechenbar in ihren Reaktionen auf die Umwelt, ein Element der Stetigkeit, sie sind für ein Volk das, was das Mehl für das Brot ist. Die anderen, unberechenbar, sind gewöhnlich ein Element der Unruhe, der schöpferischen wie der verderblichen; die extremen Begabungen, im positiven und im negativen Sinn, gehören zu ihnen. Sie sind das Salz im Brot.

Das sind Gedankengänge, die von der Sippenforschung sehr weit abzuführen scheinen. Jeder einzelne von ihnen ist aber aus genealogischem Stoff, aus der vergleichenden Betrachtung vieler einzelner Familienschicksale gewonnen, jeder ist an einer Unzahl von Allianzen und Filiationen, dem Rohstoff der Genealogie, nachprüfbar und belegbar.

Ergebnisse dieser Art heben die Genealogie über den Rang eines noch so amüsanten Steckenpferdes und über politische Anwürfe hinaus. Sie verpflichten, wo immer Genealogen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, in den Fachvereinen und um die Fachzeitschriften, jede noch so bescheidene genealogische Bemühung, gleich welcher Zielsetzung im einzelnen, wenn immer nur ein zuverlässiges Ergebnis zu erwarten ist, aufmerksam zu verfolgen und durch Rat und Tat zu unterstützen: durch Forschungshilfe, durch methodische Unterweisung, durch Erschließung von Quellen, durch Pflege schwesterlicher Wissensgebiete, wie Namen- und Wappenkunde, durch beismäÙige Darstellung und Interpretation von Forschungsergebnissen, durch Ermöglichung eines Überblickes über im Gang befindliche, abgeschlossene und publizierte Arbeiten, durch Bildung von Arbeitsgruppen zur methodisch einheitlichen Inangriffnahme umfangreicherer Untersuchungen, die die Kraft des einzelnen Forschers übersteigen, durch Sammlung schließlich und vergleichende Auswertung des allenthalben erarbeiteten Stoffes.

Wer das genealogische Schicksal vieler Familien aus allen sozialen Kategorien kennt, hat die Hand am Pulsschlag des Volkskörpers.

Der Karlbauer zu Edenhof bei Penzberg

Von Pfarrer Joseph Demleitner, Eschenlohe

Der Schmuck unseres Oberlandes sind die stattlichen Einödhöfe, die, breit hingelagert inmitten ihrer Gemarkung von Feldern, Weide und Wald, stolz und selbstbewußt wie ein kleiner Herrnsitz ins Land schauen. Jeder dieser Höfe hat seine eigene Geschichte, die oft weit hinauf ins Mittelalter sich nachweisen läßt. Für heute möchte ich die Geschichte des Karlbauernhofes zu Edenhof bei Penzberg aufzeigen.

Edenhof, d. i. Einödhof, ist ein Weiler von heute drei Höfen (Karlbauer, Melcherbauer, Stallerbauer) auf dem fruchtbaren Molassehöhenrücken, der sich von der Loisch bei Schönmühlgen Sindelsdorf hinzieht und einen herrlichen Ausblick hat über die Kochelseeniederung zum Felsmassiv der Benediktenwand, zum Herzogstand und Heimgarten, wo zwischen den Lucken die Gipfel des Karwendel- und Wettersteingebirges herauslugen. Ursprünglich war das nur ein einziger Hof und seine Inhaber wurden die Edenhofer (auch Ehrnhöfer) genannt. Bereits 1314 ist ein Heinz Edenhofer erwähnt. Er war zinspflichtig dem Augustiner-Chorherrenstift Habach. Um seinen Besitz abzurunden, hat 1554 das Kloster Benediktbeuern diesen Hof, der nunmehr schon zweigeteilt war, von Habach eingetauscht gegen zwei Huben in Hofheim und die Thomamühl bei Habach. Bei dieser Gelegenheit ist auf dem einen Hof als Inhaber ein Matthäus Karl (I) genannt, der um 1595 starb. Sein Sohn Martin Karl (II) hat 1580 die Nachbarstochter Margareta Sanktjohanser geheiratet und ist bald nach 1636 gestorben, nachdem er in seinen alten Tagen noch die Schrecken des Schwedeneinfalles und der Pest erfahren mußte. Er ist ein tüchtiger, weitschauender Mann gewesen. Während sein ältester Sohn Hans den Hof erhielt und jährlich an das Kloster Benediktbeuern außer dem Getreidezehnt auch noch ein Schwein, alle zwei Jahre einen Widder abliefern, ferner jährlich drei Hühner und fünfzig Eier an die Klosterküche geben und einen Mahdtag und einen Fahrtag als Scharwerk leisten mußte, durfte der jüngere Sohn Nikolaus in der Klosterschule studieren. Er wurde Weltpriester und war von 1626 bis zu seinem Tode 1687 Kaplan des Herzog-Joseph- und Elisabethenspitals und zugleich Beneficiat des St. Peter-Friedhofes zu München. Das Spital hat seinem besonderen Wohltäter ein Grabdenkmal errichtet. In der Hl. Kreuz-Kirche ist es noch zu sehen. An der heimatlichen Pfarrkirche zu Sindelsdorf hat er für sich und die ganze Verwandtschaft einen reichen Jahrtag gestiftet, der heute noch gelesen wird. Zum größten Wohltäter für die ganze Sippe aber wurde er auf Jahrhunderte durch Errichtung eines Familienstipendiums (1674). Es bestand aus 1000 fl. in bar, aus den Erträgen mehrerer Grundstücke vor dem Sendlinger Tor, einem Halbhof in Untermenzing, einer Hube in Solln u. a. Damit konnten Töchter der Sippe Karl ausgesteuert und Söhnen das Studium oder die Erlernung eines Handwerkes ermöglicht werden. Der alte Vater Martin hat — es mag ihm ein schönes Stück Geld gekostet haben — für sich und seine beiden Söhne Hans und Niklas um einen Wappenbrief nachgesucht und am 1. Mai 1627 erhalten, ausgestellt von dem kurfürst. geheimen Rat und Comes Palatinus, auch Landrichter zu Weilheim, Johann Peringer in München. Wappenschild: quadriert gold und schwarz. Im 2. Feld drei goldene Kugeln, im 3. Feld ebensolche Sterne, schwarzer Schrägbalken mit goldenem Pfeil. Helmzier: zwischen zwei geteilten Büffelhörnern Bogenschütze. Helmdecken: schwarz und golden.

Der Besitznachfolger Hans Karl (III) hat 1619 die Margareta Kleuber von Murnsee geheiratet, welche ihm die stattliche Mitgift von 542 fl. nebst Kuh und reicher Aussteuer einbrachte. Doch alles ging wieder verloren, als die Schweden nach der Einnahme von München 1632 auch in das Oberland einfielen, die Höfe zu Edenhof vollständig ausplünderten und dann

niederbrannten. Zum Wiederaufbau mußte Hans Karl 200 fl. in München aufnehmen. 1664 brannte der Hof wieder ab, der Bauer wurde wegen Fahrlässigkeit um 5 Reichstaler gestraft. Er baute ihn wieder auf, die Hauseinfahrt an der Stirnseite des Hofes. Erst vor dem Weltkrieg mußte er einem stattlichen Neubau weichen. 1635 hat seine Frau den elterlichen Ganzhof zu Murnsee geerbt (Pest!). Dieser Hof wurde an Georg Bauer um 950 fl. verkauft. Mit einem Teil dieses Geldes vergrößerte Hans Karl seinen Besitz 1644 durch Zukauf eines Lehens um 375 fl.; 1665 ist er 70jährig gestorben.

Sein Sohn und Nachfolger Hans (IV) nahm 1660 die Elisabeth Floßmann von Nantesbuch zur Frau, die ihm 550 fl. einbrachte. Von ihren Kindern haben sie acht großgezogen. Joseph bekam den Hof, sein Bruder Mathias wurde Priester und starb 1735 als Pfarrer von Pischelsdorf und Haunstetten bei Jetzendorf. Eine Grabplatte mit dem Karl-Wappen in der Kirche zu Pischelsdorf bewahrt sein Andenken bis heute. Sein anderer Bruder Kaspar trat in das Kloster Benediktbeuern ein. Als Pater Ulrich stürzte er auf einem Seelsorgsritt am 26. September 1705 in die Jachenau mit dem Pferd in den Waldensee und ertrank. Seit dieser Zeit wird an der Unglücksstelle ein Marterl erhalten. Ein weiterer Sohn Johann Georg erlernte in München die Gärtnerei und starb 98 Jahre alt zu Augsburg, nachdem er fünfmal verheiratet war.

Auf Johann folgte sein ältester Sohn Joseph (V), der sich 1705 seine Frau, Anna Daisenger, von der Schwaig bei Iffeldorf holte. Sie hatte 650 fl. und schenkte ihm 13 Kinder, von denen 10 großgezogen und gut versorgt wurden. Der älteste Sohn Nikolaus wurde Priester. Als Pfarrer von Reichertshausen a. d. Ilm baute er die Pfarrkirche fast neu, erbaute die Filialkirche zu Paindorf und den Turm zu Ilmberg. Er starb 1773 als Pfarrer zu Kollbach bei Freising. Sein Bruder Johann Nep. studierte zunächst am Gymnasium zu Benediktbeuern, dann auf der Universität Ingolstadt, wo er Lic. theol. wurde, war Pfarrer in Beuerbach und starb 1783 als Pfarrer und Kammerer in Söchering. Er hat außer seinen Studienkosten noch 750 fl. Elterngut bekommen. Als dritter durfte studieren Joseph Anton. Nach Absolvierung der Schule zu Benediktbeuern studierte er auf den Universitäten zu Ingolstadt, Straßburg und Paris, erwarb sich den Dr. med. 1749 zu Ingolstadt, wurde Professor für Botanik, Chemie und Medizin, war zweimal Rektor, wurde kurfürstl. Rat, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, war Verfasser vieler gelehrter Abhandlungen und starb 1799. Aus seiner Ehe mit der Pflöggers-tochter Johanna Ecker von Parsberg (Opf.) gingen 15 Kinder hervor. Auch er hat außer den Studienkosten von seinen Eltern 1753 noch 700 fl. erhalten. Ein weiterer Sohn, Georg, wurde durch Heirat 1746 in Sindelsdorf Tafernwirt mit Bäckerei und Salzniederlage. Er hatte 1200 fl. Heiratsgut. Eine Tochter Maria heiratete 1741 den Bauern Jakob Ertl zu Rettenberg, Pfarrei Iffeldorf. Ihr Sohn Jakob wurde Priester und starb an den Folgen der von der französischen Soldateska erlittenen Verletzungen am 19. 12. 1800. Er war großer Wohltäter der Pfarrei. Die Tochter Agathe wurde 1753 durch Heirat mit Veit Gattinger Bäuerin zu Eizenberg, Pfarrei Iffeldorf. Ihr Sohn Joseph studierte zu Ingolstadt, trat in das Kloster Benediktbeuern ein, wo er als Pater Jakob lange Jahre Archivar

war. Von 1803 bis 1824 Pfarrer in Heilbrunn, starb er 1826 in Tölz als Pensionär. Die Tochter Elisabeth wurde 1745 Walserbäuerin zu Riedern und Gertrud 1755 Bäuerin in Sindelsdorf. Jede der Töchter hatte 800 fl. Heiratsgut. Auf den Hof zu Edenhof aber kam Martin Karl (VI).

Martin war schon 45 Jahre alt, als er 1753 die 18jährige Bauerntochter Katharina D a s e r von Sindelsdorf heiratete. Von den 11 Kindern dieser Ehe wurden zwei Söhne und acht Töchter großgezogen. Der älteste Sohn Johann erhielt den Hof. Der andere Sohn Joseph, geb. 1778, studierte zunächst in Benediktbeuern. Es ist amüsant aus den noch vorhandenen Zensuren zu sehen, wie der anfangs noch robuste und unbeholfene Bauernbub allmählich feinen körperlichen und geistigen Schliff annahm und sich beste Preise holte, bis er auf die Universität kam, wo er Jus studierte. 1801 holte er sich zu Landshut, wohin von Ingolstadt die Universität verlegt worden war, den Dokortitel mit der Arbeit: „Versuch einer Sphragistik der Herzöge in Baiern“. Nach einer neunjährigen Praxis wurde er Landrichter in Werdenfels (Garmisch) und konnte nunmehr seine Braut, die Rentamtmannstochter Antonie H ö r t e i s von Simbach a. Inn, heimholen. Am 26. 1. 1810 fand zu Heilbrunn durch den Onkel Jakob Gattinger die Trauung statt. 1827 kam er nach Oberdorf und 1838 als Landrichter nach Weiler im Allgäu, wo er 1844 starb und 5 Söhne und 3 Töchter hinterließ.

Landrichter Joseph Karl war auf hundert Jahre hinaus der letzte seines Stammes, der zu höherem Studium kam. Nicht daß es in Zukunft an Talenten gefehlt, nicht daß die Nikolaus-Karl-Stiftung aufgehört hätte, es war mittlerweile eine andere Zeit gekommen. Unter der Gewaltherrschaft Napoleons haben sich die Grundlagen Europas gewandelt. Die Klöster wurden 1803 aufgehoben und damit auch die Klosterschulen. Dem Volk auf dem Lande war die Möglichkeit einer höheren Ausbildung seiner Kinder genommen oder äußerst erschwert. Mit dem Verschwinden der sozialen und geistigen Fürsorge durch die klösterlichen Grundherrschaften war der Bauer der Willkür eines zopfigen Bürokratismus ausgeliefert. Es begann jetzt das große verhängnisvolle Bauernsterben und Gütermetzern. Ein schöner Einödhof um den andern an unseren Seen und Vorbergen wurde von den Geldmagnaten und auch vom Staate aufgekauft, die Felder aufgeforstet, der Hof niedergedrückt oder in einen Luxussitz für landfremde Elemente umgewandelt. Eine tiefeinschneidende Aenderung in der Struktur unseres Bauerntums nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch bevölkerungspolitisch. Selbst das Landschaftsbild hat sich damit geändert wie die Umgebung des Starnberger- oder Tegernsees ausweist.

Der Karlbauer hat diesen Lockungen, den Hof zu Geld zu machen, tapfer widerstanden. Auf Martin folgte sein Sohn Johann (VII), der Bruder des Landrichters. Er nahm 1797 die Maria B a u r vom Kluiber in Rain zur Frau und hatte 10 Kinder, die alle gute Bauernheirat machten.

Sein Sohn Johann (VIII) heiratete 1844 die Nachbarstochter M. Anna S o n n e r vom Melcherbauern in Edenhof. Von den sieben Kindern dieser Ehe starben die drei Knaben und der Hof ging über an die Tochter Maria Karl, welche 1880 den Bauernsohn Anton B o c k s b e r g e r von Lauterbach, Pf. Iffeldorf, Hand und Hof anvertraute. Von den dreizehn Kindern

kamen sechs zur Heirat. Wieder regiert ein Anton Bocksberger auf dem Karlhof. 1919 hat er die Bauerntochter Katharina S i n g e r von Ried bei Benediktbeuern zur Frau genommen. Söhne und Töchter stehen tapfer und treu zu Hof und Heimat, Sitte und Tracht der Ahnen.

Es ist bemerkenswert, daß in den 10 Geschlechterfolgen der Karl von Edenhof alle Ehepartner bis auf zwei von Einödhöfen stammen. Die Einödhöfe sind für die Erhaltung echten bayrischen Bauerntums ungemein wichtig, sie sind der frischsprudelnde Quell unseres Volks- und Brauchtums. Die Geschlossenheit des Lebensstils gibt diesen Bauernfamilien die Kraft gute und schlechte Zeiten durchzustehen und in jeder Generation Söhne den geistigen Berufen zuzuführen, wenn ihnen nicht wie im Bayern der letzten 150 Jahre durch eine volksfremde Bildungs- und Kulturpolitik der Weg dazu verschüttet wird.

Lutheriden im Ries

Von Dr. Gustav Wulz, Nördlingen

Die Luther scheinen, obwohl ihr Name aus einem Vornamen entstanden ist, ursprünglich in einer engumgrenzten in Mitteldeutschland gelegenen Urheimat ansässig gewesen und erst im Lauf der Jahrhunderte auch in andere Gebiete Deutschlands ausgewandert zu sein. Damit haben die Träger des Namens Luther freilich noch lange nicht das Recht, sich nun schon zur näheren Verwandtschaft des Reformators Martin Luther zu rechnen, wenn auch von Martin Luthers Bruder Hans — er selbst hat ja keine Nachkommen seines Namens — zahlreiche Lutheräste ihren Ausgang genommen haben.

Zwei freilich recht dünne Fäden verbinden Nördlingen unmittelbar mit der Familie des Reformators. Anna W a r b e c k, die Urenkelin des wohlhabenden, am 23. Oktober 1500 (Freitag nach St. Gallen-Tag) verstorbenen Nördlinger Ratsherrn Thoman Warbeck, dessen Totenschild bei St. Georg rechts von der Orgel hängt, heiratete 1554 Luthers Sohn Paul.¹

Eine Urenkelin des Wittenberger Professors kam 1617 nach Nördlingen und erhielt hier, weil sie bedürftig war, eine Unterstützung. Darüber berichtet die Nördlinger Kammerrechnung: „1617 Januarii 13. Anna Elisabetha, Herrn Johann Philipp S c h w a c h t y, zu Schmalkalden 13jährigen Kürchendieners se Witib, dern Uhranherr Herr Doctor Marthin Lutter selig gewesen, geben 3 fl. 9 dn.“

Träger des Namens Luther tauchen wiederholt im Ries auf. Am 15. Juli 1634 wurde in Nördlingen nach dem Totenbuch von St. Georg ein „Herr Martin Luther von Lünenburg, Herren Gustavi Gustavi (so!) Secretarius“ im Alter von 24 Jahren begraben. Das Totenbuch des Evangel. Pfarramts Oettingen aber verzeichnet unter dem 20. Februar 1676 das Begräbnis eines Gardereiters Hans Adam Luther von Eisleben.

1) Vergl. Dr. Gustav Wulz, Die Schöne Magelone und Nördlingen. In: Rieser Heimatbote Nr. 117 vom 29. 2. 1936.

Während sich diese beiden Luther nur kurze Zeit im Ries aufhielten, hat sich ein dritter, Andreas Luther, dauernd in Nördlingen niedergelassen und ist zum Stammvater eines großen, heute noch blühenden Zweigs der Familie Luther geworden. Andreas Luther wurde um 1651 geboren. Sein Vater, Herr Hippolytus Luther, bekleidete im Jahr 1680 das Amt eines Schulbedienten zu Watzendorf bei Coburg. Er selbst aber gab sich, als er sich am 11. Mai 1680 in der Nördlinger Spitalkirche mit Anna Maria, der Tochter des verstorbenen Nördlinger Bürgers und Maurers Jörg Arnold trauen ließ, als von Butteltstatt stammend an. Dieses Butteltstatt ist nicht etwa das im früheren Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach befindliche Städtchen Butteltstedt, sondern das im Itzgrund nicht weit von Coburg gelegene Dörfchen Butteltstatt, das zum Amtsbezirk Ebern gehörte, in die evangelische Pfarrei Untermerzbad eingepfarrt war und 1799 aus nur acht Häusern bestand.

Von Beruf war Andreas Luther ein Schneider. Er übte dieses Handwerk in Baldingen aus, weil ihm wegen des Brotneids der Nördlinger Schneider der Beisitz in Nördlingen abgeschlagen worden war. Da aber die Verdienstmöglichkeiten im Schneiderhandwerk überall schlecht waren, ließ er sich, als Nördlingen im Juli 1683 zum Kampf gegen die Türken, die bis vor Wien vorgedrungen waren, 76 Mann zu Fuß und 18 Mann zu Pferd stellen mußte, als Korporal zu Pferd anwerben. Zweifellos war also Luther schon vor 1680 längere Zeit in Militärdiensten gewesen. Er hätte sonst unmöglich gleich Korporal werden können.

Nachdem er den Nördlingern vier Jahre gegen die Türken gedient hatte, hielt er es für recht und billig, daß ihm und seiner Familie das Nördlinger Bürgerrecht bewilligt werde. Bürgermeister und Rat gewährten es 1687 zunächst nur seinen Söhnen Daniel und Jörg Wilhelm, von denen der eine sechs, der andere vier Jahre alt war. Im Januar 1689 ersuchte Andreas Luther, Korporal des gräflichen Cronsfeldischen Regiments unter Rittmeister Schönckh, vom Winterquartier Weilderstadt aus, Nördlingen möchte ihn seines zur Standarte geschworenen Eids entbinden und ihm in Anbetracht seiner schon in die fünf Jahre in Ungarn wider den Erbfeind christlichen Namens geleisteten Dienste den Abschied bewilligen. Das wurde ihm genehmigt, nachdem er zuvor einen Ersatzmann gestellt hatte. Kurz darauf, am 10. April 1689, wurde ihm das Nördlinger Bürgerrecht verliehen und zwar, wie schon seinen Söhnen, kostenlos. Das war eine kleine Anerkennung, die die Stadt ihrem Reiterkorporal dafür zollte, daß er die europäische Kultur — damals sagte man Christentum — gegen den Ansturm der Türken hatte verteidigen helfen.

Nachdem Luther also nun ins bürgerliche Leben zurückgekehrt war, fand er seinen Lebensunterhalt nicht mehr bei seinem erlernten Schneiderhandwerk, sondern als Strumpfstricker. Die geringen Absatzmöglichkeiten in der Stadt nötigten ihn wiederholt seine Ware auswärts zu verkaufen, wie er sich denn auch 1702 einen Paß ausstellen ließ, der aussagte, „daß er ein hiesiger Bürger, dormalen aber seine Nahrung uff dem Land zu suchen gemüßiget sei“.

Als 1703 die Korporalstelle unter dem Baldingertor frei wurde, bewarb sich Luther sogleich darum. Er erhielt sie, so daß er nun ein festes Ein-

kommen und dabei sicher auch noch weiterhin Gelegenheit und Zeit hatte, nebenbei seine Strümpfe zu stricken. Auf militärische Haltung und Strammheit wurde damals, wie wir aus Meister Spitzwegs Bildern wissen, ja nicht viel gehalten. Im Jahr 1706 wurde Luther unter das Löpsingertor versetzt.

Diese Korporalstelle versah er, bis ihn eine schwere Augenkrankheit an der Ausübung seines Dienstes verhinderte. Er machte sich damals zwar große Hoffnungen, daß er „durch Starnstechen“ sein Gesicht wieder bekommen könne. Doch die 1718 durchgeführte Operation mißlang, so daß Luther nun ein recht jämmerliches Leben führte, zumal er als „rudedonierter“ (pensionierter) Korporal auch finanziell nicht gerade gut gestellt war. Wiederholt ersuchte er für sich und seine Frau um Aufnahme ins Spital, dem er dafür sein Haus überlassen wollte. Ehe es jedoch zu einer Einigung kam, starb Luther, 72 Jahre alt, an der roten Ruhr und wurde den 27. September 1723 begraben. Seine Witwe Anna Maria Arnold, die die Aufnahme ins Spital erwirken konnte, starb dort am 19. Dezember 1742 in einem Alter von 84 Jahren.

Andreas Luther hatte zwei Söhne, Daniel und Wilhelm. Der jüngere, 1684 geborene Georg Wilhelm Luther ging unter die Soldaten und kehrte, nachdem er dreißig Jahre „als ein Gemeiner“ in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden, 1731 nach Nördlingen zurück. Hier heiratete er und war Hucker (nach den Ratsprotokollen und den Pfandbüchern war er Nagelschmied), bis ihm um 1741 herum die Stelle eines Korporals unter dem Bergertor gegeben wurde. Als solcher starb er kinderlos im Dezember 1752 an einem Schlagfluß in seiner Wachtstube.

Die Familie wurde durch seinen Bruder, den 1681 geborenen Daniel Luther, fortgepflanzt.

Dieser verschrieb sich im Jahr 1699, von einem Stuckknecht und einer Frauensperson dazu verführt, mit seinem Blut dem Teufel, der ihm tausend Gulden und den Farnsamen (Samen des Farnkrauts), dem man damals ähnliche geheimnisvolle Eigenschaften zuschrieb wie der Alraunwurzel, verschaffen sollte. Wer den Farnsamen besaß, den man nur durch ein Bündnis mit dem Teufel erhalten konnte, der war fest gegen Stich, Hieb und Schuß, der konnte in seinem Gewerbe an einem Tag soviel arbeiten, als sonst 20 bis 30 Mann, der hatte Glück im Spiel und dem ging vor allem nie das Geld aus. Die Verschreibung gelangte durch die Anzeige der gleichen Frauensperson, die ihn zu diesem törichten Tun veranlaßt hatte, in den Besitz des Rates, der aus dieser nach unsern Begriffen recht harmlosen Geschichte eine große Sache machte. Er beauftragte nicht nur den Diakon Beckh, den jungen Sünder wieder auf den rechten Weg zu bringen, sondern ließ, nachdem es dem Geistlichen seiner Meinung nach gelungen war, das rüdige Schäflein „aus des Satans Klauen“ zu reißen, den Luther „andern zum Exempel“ auch noch öffentlich in der Kirche vorstellen, wobei er eine Predigt des Superintendenten Johann Daniel Haack, der ihn beständig mit „du Teufelskind“ ansprach, über sich ergehen lassen mußte. Außerdem verurteilte der Rat ihn, der schon eine Reihe von Wochen in Untersuchungshaft gesessen war, dazu, daß er 14 Tage in „Springern“ (Fußeisen) am städtischen Straßenpflaster arbeiten solle. Auch sonst hatte diese Teufelsverschreibung, über die in der Mötzel-

schen Chronik² mit allen Einzelheiten berichtet wird, für Luther noch unangenehme Folgen. Die Mutter seiner Braut Anna Maria Heider verweigerte ihrer Tochter „Gewissens halber“ ihre Zustimmung zur Eheschließung, so daß sich das Verlöbniß wieder löste. Zweifellos trug die Teufelsgeschichte auch dazu bei, daß Luther, der das Maurerhandwerk erlernt hatte, Nördlingen verließ und Militärdienste nahm.

Er diente seit 1700 zunächst als Furierschütze in der Kompanie des Hauptmanns Berckheim, die von Oettingen-Wallerstein zum Badischen Regiment gestellt wurde. Doch war er hier nach seiner eigenen Aussage kein eigentlicher Soldat, sondern nur der Diener seines Hauptmanns, hatte auch keine Montur, sondern nur einen alten Rock und eine Grenadierkappe, die ihm sein Hauptmann geschenkt hatte, und anstatt des beim Regiment üblichen Pallaschs trug er seines Vaters alten Degen an der Seite. Später war Luther dann in den Diensten von Kurpfalz und von Hohenzollern-Hechingen, zuletzt aber im Dragoner-Leibregiment des Prinzen von Hessen-Kassel. In diesem Regiment geriet er während des spanischen Erbfolgekrieges bei Mons im Hennegau in französische Gefangenschaft. Erst durch den am 11. April 1713 geschlossenen Frieden von Utrecht erlangte er seine Freiheit wieder.

Etwa im Juli 1713 kam Luther, dem die Lust am Militärdienst nun vergangen war, nach Nördlingen zurück und stellte beim Rat den Antrag, daß man ihn in Nördlingen als Maurergesellen arbeiten lassen möchte. Ehe er dazu die Erlaubnis erhielt, hatte er große Schwierigkeiten zu überwinden, weil das Maurerhandwerk verlangte, daß er einen ordentlichen Abschied von seinem Regiment, von dem er nicht einmal den Standort mehr wußte, beibringe.

Schon als Soldat war Luther verheiratet gewesen und hatte auch Kinder erzeugt, die beim Großvater Andreas Luther in Nördlingen erzogen worden waren. Nach dem Tod seiner ersten Frau, der wohl schon vor längerer Zeit erfolgt war, heiratete Luther nun am 24. April 1714 in der Nördlinger Spitalkirche zum zweiten Mal. Die Auserwählte war die Anna Maria Heider, mit der er schon 1699 verlobt gewesen war, die dann den Musketier Johann Lindenmeyr im Regiment Reischach genommen hatte und, nachdem ihr Mann gestorben war, nun auch wieder frei war.

Als Maurergeselle verdiente sich Luther seinen Lebensunterhalt teils in Nördlingen, teils auswärts, vor allem in Wallerstein. Zeitweise, so 1724 und 1732, trieb er auch einen Handel mit Bettfedern. Bereits 53 Jahre alt, ließ er sich 1734 für das Kontingent, das Nördlingen zur Reichsarmee zu stellen hatte, abermals als Dragoner anwerben, kam jedoch schon kurze Zeit darauf krank von der Armee zurück und starb 14 Tage nach seiner Rückkehr. Am 8. Juli 1734 wurde er begraben.

Aus erster Ehe hinterließ Daniel Luther einen Sohn Georg Karl Luther, der 1724 aus Siebenbürgen und Ungarn wieder nach Nördlingen kam und 1729 als Beckenknecht in Memmingen arbeitete, und eine Tochter Apollonia, aus zweiter Ehe einen Sohn Johann Kaspar (1714–1782), der ein tüchtiger Maurer wurde. Von seiner Hand stammt, soweit es sich um Maurerarbeit handelt, die jetzige, im Jahr 1770 geschaffene Haube des Löpsingerturms. Alle Nördlinger Luther haben ihn zum Ahnen.

2) Rieser Heimatbote Nr. 45 vom 1. 9. 1928.

Bayerische Familiennamen

Von Staatsarchivrat Dr. Karl Puchner

An dieser Stelle sollen in zwangloser Folge regelmäßig Familiennamen aus dem bairischen, fränkischen und schwäbischen Stammesgebiet behandelt werden. Da die größeren deutschen Namenbücher für Bayern meist versagen, soll hier versucht werden, möglichst aus den Quellen selbst die Grundlagen für die Bildung und Veränderung der Familiennamen zu erarbeiten. Da eine enge Zusammenarbeit zwischen Namenforschung und Familienforschung in beiderseitigem Interesse liegt, werden die Familienforscher gebeten, aus ihrem Forschungsbereich besonders interessante Fälle vor allem für die oft sehr starke Veränderung der FN an den Bearbeiter einzusenden, der für Anfragen jederzeit gerne zur Verfügung steht. Es wird gebeten, bei allen Einsendungen und Anfragen die Quellen für das Vorkommen der FN möglichst genau anzugeben.

Einfluß der Grundherrschaft auf die Namengebung

Aus der Fülle der Probleme sei zunächst der Einfluß der Grundherrschaft auf die Namengebung hervorgehoben. Die Grundherrschaft war ja bis zur Bildung des modernen Staates um 1800 ein derart ausschlaggebender Faktor, daß begreiflicherweise eine Unmenge von FN aus diesem Rechts- und Wirtschaftsverhältnis heraus entstanden sind. Vielfach wurde der Grunduntertan einfach nach seinem Grundherrn benannt, etwa der Untertan eines Bischofs einfach Bischof. Hierher gehören die weitverbreiteten FN Bischof, Dekan, Propst, Vogt, Kaiser, König, Herzog, Graf, Landgraf, Markgraf, Vitztum u. ä. In einzelnen Fällen sind diese FN aus anderen Voraussetzungen zu erklären, etwa aus städtischen Häusernamen, in den meisten Fällen sind sie aber als grundherrschaftliche FN aufzufassen. Bei günstiger Quellenangabe lassen sich diese Zusammenhänge noch nachweisen. So heißen um 1250 verschiedene Untertanen des Klosters Tegernsee Propst (in Reitham Gem. Warngau, Wiessee, Einhaus Gem. Wall, alles Landkreis Miesbach; Siegertsbrunn LK München)¹. Diese Propst waren nicht etwa Tegernseer Güterpröpste, sondern, wie aus den Abgaben hervorgeht, Bauern, die nach ihrem Grundherrn, dem Propst des Klosters Tegernsee, benannt waren. Um die gleiche Zeit begegnen in Osterwarngau als Bauernnamen Bischof, König und Dekan², wohl ursprünglich Untertanen des Bischofs und Domdekans von Freising und des deutschen Königs, die dann später durch Schenkung an Tegernsee kamen. Der FN Pröbster in der Gegend von Neumarkt Opf., um 1490 Priester³, bezeichnete wohl ursprünglich den Hintersassen einer Priesterpfünde, der FN Kammerer den Hintersassen eines Stadtkammerers.

Ebenfalls in grundherrschaftliche Zusammenhänge führt eine Reihe von FN auf -mair, -huber und -lehner, die von Hofnamen auf -hof,

1) München Hauptstaatsarchiv (MHStA) Klosterliterale (KL) Tegernsee 1; 3.

2) MHStA KL Tegernsee 1.

3) Jahresbericht d. Hist. Vereins Neumarkt 13 (1934/38) 69. 67.

-hube und -lehen abzuleiten sind. So besitzt 1517 ein Scheftlmair in Perlach einen zum Kloster Schäftlarn grundbaren Hof⁴, 1517 ein Scheirmair in Hohenbrunn einen zum Kloster Scheyern grundbaren Hof⁵. Ein Zellermair in Harthausen LK München ist 1554 Untertan des Klosters Zell⁶, ein Sliersmair 1417 in Harthausen wohl des Klosters Schliersee⁷, ein Ismayer Untertan des Chorstifts Isen. Hintersassen von Kirchen und Pfründen waren die zahlreichen Widenmair, Widenmann, Widmer und Wimmer, die zu einem Wittum, einer Pfarrpfründe gehörten, die Kirchmair, Kirmaier, Kirchhuber und Kirchlehner (z. B. 1554 Kirchlehner in der Hauptmannschaft Biberg LK Aibling, 1 Lehen zur Kirche Schönau⁸), die hinter einer Kirchenstiftung saßen, ebenso wie die Heiligenmair, Hällmair, Heiligenhuber u. ä. (z. B. 1417 Heiligenmair, 1554 Hällmair in der Hauptmannschaft Bretzen LK Erding, zur Kirche Altenerding⁹). Hintersassen von Kapellen waren die Kappelmair u. ä., z. B. Kappelmair in Oberneuching, der einen Hof von dem Kaplan daselbst besitzt¹⁰.

Besonders interessant ist der FN Daimer, Taimer, der im 17. Jh in Finsing und Unterhaching erscheint. Dieser FN lautet 1417 in Finsing Tumair¹¹, 1554 Tainmair¹², 1588 Daimer¹³. In Finsing ist nun 1427 im Besitz von Tegernsee der Tum- oder Tuemhof¹⁴, der um 1250 zu den Einkünften des Tegernseer Dompropstes gehört¹⁵. Dieser Dompropst ist nicht der Freisinger Dompropst, sondern der Tegernseer Klosterpropst, der die Einkünfte des Konvents verwaltete. Benannt ist er nach der Tegernseer Klosterkirche, die einmal um 1250 als Dom bezeichnet wird¹⁶. Der Wandel von mittelhochdeutsch *uo* zu *ai* ist im bairischen Sprachgebiet auch sonst bezeugt, so wird etwa Kuenz zu Kainz, Kuendl zu Kaindl z. B. 1517 in Oberpfammern Kuendl¹⁷, 1554 bereits Kaindl¹⁸.

Kleine Beiträge

Gleichnamige Geschwister

In der Gegend von Marktredwitz-Wunsiedel (ehemalige Sechsamter) kann man bei Familienforschungen häufig die Beobachtung machen, daß mehrere Geschwister die gleichen Vornamen tragen. Dies ist aber nicht nur dann der Fall, wenn ein Namensträger als Kind verstorben ist und dann ein später geborenes Kind den gleichen Vornamen, der wohl beson-

ders beliebt war, wieder erhielt, sondern auch bei gleichzeitig lebenden Geschwistern. Dabei sind zwei und drei gleichnamige Geschwister keine Seltenheit; ich bin aber auch schon auf Familien gestoßen, bei denen vier, ja selbst fünf Geschwister die gleichen Vornamen tragen und zwar bis in unsere Zeit herein. An einigen Beispielen kann auch gezeigt werden, wie diese dann unterschieden wurden:

Erhard Höpfel zu Wunsiedel läßt von 1541—44 drei aufeinander folgende Kinder auf den Namen Georg taufen.

Matthes Zembsch zu Marktredwitz hat um 1850 zwei Söhne Hans und zwei Töchter Barbara.

Um 1640 heißen in Marktredwitz drei Brüder Cammerer: Hans der Ältere, Hans der Mittlere oder Hans Cammerer am Markt und Hans der Jüngere oder Hans Cammerer vorm Untern Tor.

In Wölsauerhammer hatte um 1900 die Familie Ruckdäschel vier Söhne Johann aufzuweisen. Diese hießen dann: der Groß, der Klein, einer Hans und einer Johann.

Den Vogel schießt aber wohl die Familie Rößler in Pfaffenreuth ab, welche vor hundert Jahren gleich fünf Brüder mit dem Namen Michael hatte. Zum Unterschied hießen sie: der groß Michel, der klein Michel, der dick Michel, der schwarz Michel und der rot Michel. Der Vorletzte zog nach Marktredwitz, wo auf seinem Hause heute noch der Hausname „Beim Schwarzmichel“ haftet.

Erich v. Glaß

Stammväter von Pondorfer Familien

Das Pfarrdorf Pondorf, im oberpfälzischen Landkreis Riedenburg an der Altmühl und im Dekanat Riedenburg des Bistums Regensburg gelegen, besitzt Kirchenbücher, die im Jahr 1652 beginnen. Die nachfolgende Liste verzeichnet das Jahr und den Namen des Mannes, mit dem eine Familie in den Kirchenbüchern anlässlich der Trauung oder der Geburt eines Kindes zum ersten Mal auftritt. Der Zuzug der Familien erfolgte fast nur aus den unmittelbar benachbarten Ortschaften. Die Liste reicht von 1652—1800.

Aimer Joh. 1673 — Amann Franz 1760 — Bacherl Andreas 1748 — Bachhuber Mathias 1661 — Beck Joh. 1725 — Peringer (Pöringer) Josef 1796 — Perschl Simon 1661 — Petz (Betz) Joh. 1692 — Pfaller Wolfgang 1764 — Pickl Wolfgang 1773 — Biedermann Adam 1732 — Biller Anton 1796 — Plank (Blank) Adam 1667 — Böhm Leonhard 1790 — Pöppel Michael 1674 — Prifflinger Georg 1704 — Pritschel Joh. 1786 — Buchner Christoph 1706 — Thoma Georg 1735 — Thumann Joh. 1799 — Dintner Jakob 1667 — Dorn (Dorner) Leonhard 1660 — Trattner (Trottner) Lorenz 1693 — Trescher Jakob 1705 — Dunz Benedikt 1684 — Eimer = Aimer — Fersch Georg 1787 — Ferstl (Förstl) Josef 1795 — Feselmayer Vitus 1716 — Vogl Wolfgang 1721 — Fuchs Joh. 1723 — Gabler Michael 1744 — Geisberger (Gaisberger) Michael 1749 — Ganz Paul 1681 — Gebhard Wolfgang 1685 — Geisler Michael 1764 — Gmeiner Michael 1674 — Greiner Simon 1659 — Grill Michael 1662 — Guisl (Goisl) Andreas 1709 — Haas Thomas 1680 — Halbig Georg Adam 1717 — Halbritter Michael 1781 — Helm Mathias 1764 — Hofbauer Joh. 1775 — Hubmer (Hubmayr) 1740 — Ibel (Uebel) Martin 1777 — Inderst Johann 1694 — Irler Nikolaus 1775 — Kammerl Vitus 1691

- 4) MHStA Gerichtsliterale (GL) Wolfratshausen 8a, 20.
- 5) MHStA GL Wolfratshausen 65.
- 6) MHStA GL Schwaben 2, 375.
- 7) MHStA GL Schwaben 7, 21.
- 8) MHStA GL Schwaben 2, 305.
- 9) MHStA GL Schwaben 7, 35; 2, 195.
- 10) München Kreisarchiv (MKrA) Steuerbuch 589, 71.
- 11) MHStA GL Schwaben 7, 19.
- 12) MHStA GL Schwaben 2, 179.
- 13) MHStA GL Schwaben 4, 144.
- 14) MHStA KIL Tegernsee 11, 165.
- 15) MHStA KIL Tegernsee 5.
- 16) MHStA KIL Tegernsee 5.
- 17) MHStA GL Wolfratshausen 8a, 60.
- 18) MHStA GL Schwaben 2, 408.

— Karg Ulrich 1776 — Käußl Josef 1799 — Kernl Joh. 1799 — Klinger Christoph 1670 — Knerr Michael 1661 — Knittl Josef 1791 — Königer (König) Bartholomäus 1681 — Kollmannsberger (Kolmsperter Joh. 1737 — Kornpropst Vitus — 1666 — Lechner Georg 1687 — Legsant (Lebsant) Mathias 1682 — Lodner (Lottner) Georg 1664 — Lohner Markus 1674 — Märkl Ignaz 1767 — Mayer Jakob 1660 — Michl Josef 1799 — Mosandl Georg 1787 — Neumayer Georg 1751 — Ostermayer Adam 1746 — Rabl Martin 1757 — Rammelmayer (Rämlmayr) Wolfgang 1681 — Reitmayer (Ruithmayer) Joh. 1676 — Reitzer (Reizer) Michael 1666 — Retter (Reuter) Emmeram 1769 — Röhrer Joh. 1799 — Schäfer Bartholomäus 1799 — Schaller Konrad 1774 — Schauer Joh. 1683 — Schels (Schölz) Adam 1766 — Scheiblegger Benedikt 1726 — Schemmerer Joh. 1770 — Schierl Lorenz 1662 — Schmid Gregor 1662 — Schneider Joh. 1701 — Schwarzmayer Leonhard 1674 — Sedlmayer Nikolaus 1686 — Seemayer Georg 1681 — von Sossau Joh. 1774 — Sommerer Thomas 1682 — Spieß Ulrich 1758 — Stadler Wolfgang 1682 — Stängl (Stengl) Joh. 1738 — Sterr (Steer) Josef 1774 — Steinbügel Jakob 1737 — Strittinger Sebastian 1661 — Stubenhofer Erhard 1799 — Urlaub Joh. 1799 — Weber Joh. 1699 — Weigl Joh. 1691 — Widmann (Wittmann) Leonhard 1663 — Wild Joh. 1799 — Wolfsteiner Joh. 1799 — Wurzenberger Andreas 1700 — Zacherl Joh. 1667 — Zankl Joh. 1756 — Zech Joh. 1723 — Ziegelmeier Josef 1799 — Ziegler Michael 1673.
Josef Raimar, Ludwigshafen am Rhein

Auf der Suche nach einem Mädchennamen

In Amberg starb am 29. Juni 1773 der Rentzahlmeister Johann Paul Eder von Guetmann, der am 28. April 1693 zu Auerbach als Sohn des Gerbermeisters Johann Sebastian Guetmann und der Maria Ottilia, Witwe des Leonhard Kneudl von Auerbach, geboren wurde. Über der Herkunft der Mutter Ottilia lag bisher undurchdringliches Dunkel, da es nicht gelang, die Trauung mit ihrem ersten Manne, dem Schulrektor Leonhard Kneudl, ausfindig zu machen. Damit fehlten Mädchennamen und Herkunftsort.

Licht in dieses Dunkel brachte — ein Taufpate!

Bei der Geburt des Johann Paul Guetmann taucht im Auerbacher Kirchenbuch als Pate der P. Gualbert Forster O. S. B. von „Briffing“ auf. Es mußte hier ein enges verwandtschaftliches Verhältnis zur Mutter Ottilia vorliegen und ich vermutete sofort, daß Pater Gualbert der Bruder der gesuchten Ottilia sein könnte. Trotz eifrigen Suchens gab das Staatsarchiv keinerlei Anhaltspunkte dafür, woher P. Gualbert kam bzw. wo er geboren wurde. Da er einem Benediktinerkloster angehörte, wandte ich mich nach vielen vergeblichen Bemühungen an den Bibliothekar und Archivar der Abtei Metten, P. Wilhelm Fink, mit dem überraschenden Ergebnis:

„P. (später Abt) Gualbert Forster ist, da er 1727 als Siebzigjähriger in Weissenhohe starb, um 1657 in Hirschau in der Oberpfalz geboren“. Also auf nach Hirschau! Und hier bewahrheitete sich wieder einmal, daß eine Forschung nur dann Reiz und schließlich auch besonderen Wert besitzt, wenn sie mehr darstellt als ein bloßes Abschreiben aus alten Büchern

und Akten, wenn es Hindernisse, Verwicklungen usw. gibt. Gerade um die einschlägige Zeit 1635—1665 wurden die Taufbücher in Hirschau lückenhaft geführt: unvollständige Einträge, fehlende Namen, vergessene Taufeinträge! So wurde dem Wirt und Gastgeber Christoph Paulus Forster, der am 17. 4. 1635 in Hirschau Barbara, die Tochter des Gastgebers und Rats Herrn Jobst Heinrich Duschner, heiratete, u. a. am 29. 10. 1646 ein „filius“ getauft, ebenso am 2. 10. 1657 ein „filius“. Bei letzterem Eintrag fehlt sogar die Angabe des Taufpaten. Es besteht aber gar kein Zweifel, daß es sich bei dem am 2. 10. 1657 getauften „filius“ nur um den späteren P. Gualbert Forster handeln kann, der im Jahre 1727 als Siebzigjähriger und Abt des Klosters Weissenhohe starb. Mit seinem Taufnamen hieß er bestimmt „Hans Paul“, wenn auch Name und Taufpate fehlen: sonst hätte er nämlich diesen Namen nicht an sein späteres Patenkind Hans Paul Guetmann in Auerbach weitergegeben.

Einzutragen vergessen wurde im Hirschauer Taufbuch jener Zeit ein Sohn Sebastian Forster. Im Totenbuch steht nämlich: „† 20. 10. 1660. Dni. Forster filius Sebastianus“. Da es aber um diese Zeit nur eine Familie Forster in Hirschau gab, gehört Sebastian zu dieser Wirtsfamilie. Trotz dieser vielen Mängel und Lücken fand ich doch noch acht Kinder dieser Familie Forster zusammen. Vergeblich suchte ich aber nach einer Ottilia Forster. Bei näherer Betrachtung des Familienblattes fiel mir auf, daß die ersten sechs Kinder in regelmäßigen Abständen erscheinen, dann kommt eine Lücke von 1648—1657 und dann nochmals eine solche von 1657—1663. Gerade in diese Zeiten fallen die mangelhaften und nachweisbar fehlenden Taufeinträge und um 1660 mußte Ottilia geboren worden sein! Ich suchte umsonst!

Es galt nun noch festzustellen, ob in der fraglichen Zeit der Vorname Ottilia, der doch zu den selteneren gehört, überhaupt vorkommt. Und siehe da, es heiratet am 31. 1. 1651 ein Laurentius Reich eine Witwe Ottilia aus Kleinschönbrunn, die dann innerhalb der nächsten acht Jahre sechs Kinder auf den Namen Ottilia taufen läßt. Sie war bestimmt auch die Taufpatin unserer gesuchten Ottilia Forster, die um 1660 geboren wurde.

Damit schließen sich die Glieder der Beweiskette. Eines Tages wird dann der noch gesuchte Trauungstag den Schlußring für den Nachweis liefern, daß die Ottilia bestimmt eine geb. Forster aus Hirschau war.

Forster Christoff Paulus, Bürgermeister, Wirt und Gastgeber in Hirschau, von „Kolberg“, * 30. 1. 1665 Hirschau ∞ 17. 4. 1635 Hirschau. Barbara (Jobst Heinrich Duschner, des äußern Rats und Gastgeber in Hirschau) get 26. 7. 1620 Hirschau † 6. 12. 1675 Hirschau ∞ 11/II 12. 1. 1666 Hirschau Jobst Heinrich Roth, Bürgermeister, Witwer in Hirschau. K (alle get in Hirschau): Hannß Christoff get 20. 10. 1637 Pate: Christoff Pyckgreiß in Hirschau. — 2. Maria get 26. 2. 1640 P: Maria ∞ Kaspar Wiedtmann in Hirschau. — 3. Margareta get 11. 6. 1645 P: Margaretha ∞ Georg Lueber von „Kricheldorf“. — 4. Margareta get 11. 5. 1645 P: Margareta ∞ „Herrn“ Roger. — 5. filius (Adam Michael) get 29. 10. 1646 P: Michael Beierle in Schnaittenbach, † 6. 7. 1669 Hirschau ∞ 11. 8. 1665 Hirschau Gertrud Diez. — 6. Caspar Simon get 28. 10. 1648 P: Caspar

Widman, Hirschau, † 23. 9. 1660 Hirschau. — 7 filius (Hans Paul) P. Gualbert O.S.B. Profess in Prüfening, später Abt in Weißenhohe, get 2. 10. 1658 (Pate unbekannt), † 1727 Weißenhohe. — 8. Anna get 4. 4. 1665 P: Anna ∞ Joseph Siggert.

Guttmann Johann Sebastian, Gerber in Auerbach (Georg G., Ratsherr und Rotgerber in Auerbach ∞ Apollonia Pfannenstern von Auerbach) get 23. 9. 1659 Auerbach † 8. 7. 1711 Auerbach ∞ I/II 21. 2. 1689 Auerbach Ottilia Maria, Witwe des Schulrectors Leonhard Kneudl von Auerbach. K (alle in Auerbach get): Johann Wolfgang get 27. 2. 1691 Pate: Johann Neumüller, Weißgerber in Auerbach. — 2. Hans Paul get 28. 4. 1693 P: P. Gualbert Forster O.S.B. in „Briffling“ — 3. Maria Elisabeth get 29. 9. 1695 P: Elisabeth ∞ Johann Georg Totsawer, Gärtner in der „Neustatt“. — 4. Katharina get 26. 12. 1698 P: Katharina ∞ Alexander Neumüller in Auerbach. — 5. Johann Georg get 28. 3. 1702 P: Johann Georg Dozauer, Gärtner bei Graf „Lobgowitz“.

Edler v. Guettmann Johann Paul (Adel d. d. Wien 5. 10. 1731) Hofkammerrat, Rentzahlmeister in Amberg (Johann Sebastian Guttmann, Gerber in Auerbach ∞ Ottilia Maria) get 28. 4. 1695 Auerbach † 29. 6. 1775 Amberg ∞ I 15. 2. 1721 Wolfratshausen Anna Cäcilia v. Taufkirchen † 30. 12. 1755 Wasserburg a. Inn; ∞ II 29. 2. 1756 Amberg Aloisia v. Ilten; K (1. Ehe): Maria Franziska Josepha get 16. 8. 1726. — 2. Max Erdman Johann Nep. Joseph get 22. 10. 1727 — 3. Maria Clara Walburga Anna Josepha get 28. 8. 1729 † 14. 3. 1778 — 4. Maria Anna Walburga get 21. 4. 1735 — (2. Ehe): 5. Mauritius Joseph Johann Nep. get 15. 10. 1759 † 30. 10. 1765 — 6. Joseph Anton get 29. 7. 1761 — 7. Theodor Joseph get 9. 11. 1762 † 22. 11. 1765 — 8. Johann Nep. Karl Joseph get 4. 11. 1767 † 8. 7. 1777 — 9. Maria Agnes Theresia Augusta Maximiliana Asteria get 28. 5. 1770 † 2. 12. 1771. Joseph Schmitt, Amberg/Oberpfalz

Berichte

Bayerischer Landesverein für Familienkunde München (BM)

Nach dem Rücktritt des alten Vorstandes (1. Vorsitzender: Regierungsdirektor Josef M. Hamburger, Augsburg-Göggingen; 2. Vorsitzender: Staatsoberarchivar O. Frhr. v. Waldenfels, München; Schatzmeister: Otto Krause, München; Schriftführer: Adolf Roth, München) ist in der Mitgliederversammlung am Freitag, den 10. 2. 1950, folgender Vorstand gewählt worden: 1. Vorsitzender: Staatsoberarchivar O. Frhr. v. Waldenfels, München; 2. Vorsitzender: Friedrich W. Euler, Archivar und Genealoge Insel Wörth; Schatzmeister: Regierungsoberinspektor Walter Kieffling, München; Schriftführer: Otto Müller, Historiker und Genealoge, München.

An den Vereinsabenden in München sind folgende Vorträge gehalten worden: 8. 10. 48: Pfarrer Joseph Demleitner, Eschenlohe, „Joch am Kochelsee und die Jocher.“ — 10. 12. 1948: P. Karl Mindera, Benediktbeuern, „Briefsprotokolle des Klosters Benediktbeuern.“ — 14. 1. 1949: Dr. Heinz Haushofer, Dr. Adolf Sandberger „Die bayerische Altbauerneuerung.“ — 11. 2. 49: Pfarrer Ludwig Turtur, Feldkirchen bei München „Die Ausbreitung des Protestantismus in

Altbayern.“ — 11. 5. 49: Staatsoberarchivar O. Frhr. v. Waldenfels: „Ein fränkischer Edelmann, dreier Fürsten Geheimer Rat (Christoph v. Waldenfels 1560—1654).“ — 22. 4. 49: Pfarrer Ludwig Turtur, Feldkirchen bei München „Donaumoossiedlung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.“ — 15. 5. 49: Staatsarchivrat Dr. Friedrich Ludwig Barthel, München „Alte und neue Wege zur Heimatkultur.“ — 10. 6. 49: Rektor a. D. Hans Schreyer, München „Die Ahnentafel Max Regers.“ — 8. 7. 49: Staatsarchivrat Dr. Josef Klemens Stadler, München „Das bayerische Staatswappen.“ — 14. 10. 49: Adolf Roth, München „Genealogie als Steckenpferd und Wissenschaft.“ — 9. 12. 49: Staatsarchivrat Dr. Josef Klemens Stadler, München „Sinn und Geschichte der Gemeindewappen.“

AR

Ortsgruppe Augsburg des Bayer. Landesvereins für Familienkunde

Der Vorstand der Ortsgruppe setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Regierungsdirektor Josef M. Hamburger, Göggingen, Graf-v.-Seyssel-Straße 16. — Stellvertr. Vorsitzender: Archivdirektor Dr. Heinz Friedrich Deininger, Babenhausen. — Schriftführer: Josef Maierhofer, Kaufmann, Augsburg, Rugendasstraße 5. — Kassier: Albert Findel, Inspektor, Augsburg, Alte Gasse 20. — Bibliothekarin: Frau Direktor Korhammer, Augsburg, Alpenstr. 35. — Vertreter der Ortsgruppe im Landesausschuß: Georg Kempfle, Kaufmann, Augsburg, Thelottstraße 6.

Vereinigung des Adels in Bayern

Die 1949 gegründete, die Tradition der „Bayerischen Adelsgenossenschaft“ fortsetzende Vereinigung hat in der Mitgliederversammlung am 22. 4. 1950 folgenden Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Fürst Eugen Öttingen-Wallerstein, 2. Vorsitzender: Rudolf Frhr. v. Lerchenfeld-Heinersreuth/Ofr., Schriftführer: Ulrich v. Wachter, Leiter der genealogischen Abteilung: Otto Frhr. v. Waldenfels. Die Geschäftsstelle befindet sich in München, Veterinärstr. 6a/II. Die Vereinigung sieht ihre Aufgabe in Werken der Caritas, in der Fortbildung der Jugend und in der Pflege der Geselligkeit. Die genealogische Abteilung nimmt sich um die Fortsetzung der Adelsmatrikel, um die Bekämpfung der unrechtmäßigen Führung von Adelsprädikaten und -titeln (in Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Adelsarchiv“ in Wrisbergholzen) und um die Pflege von Familienforschung und Familiengeschichtsschreibung an.

AR

Die Ahnenstammkartei des deutschen Volkes

Wir geben nachstehenden Ausführungen um so lieber Raum, als wir überzeugt sind, daß es nicht genügt, landschaftlich orientierte Ahnentafel-Sammlungen anzulegen, so wertvoll diese für ein Spezialgebiet auch sein können. Eine Austauschmöglichkeit der Erfahrungen und Ergebnisse aller deutschen Familienforscher zu schaffen, ist eine so große und dankbare Aufgabe, daß wir auch unsererseits die Ziele der „Ahnenstammkartei“ der Unterstützung unserer Leser angelegentlich empfehlen möchten.

Zu den Zielen kultureller Arbeit, die nur auf gesamtdeutscher Grundlage verwirklicht werden können, gehört die Bestandsaufnahme der erforschten Vorfahren des deutschen Volkes. Ausgehend von der Erkenntnis

nis, daß sich die Mehrzahl aller größeren Ahnentafeln nicht auf einzelne Landschaften beschränkt, sondern daß die heutige Bevölkerung Deutschlands über alle politischen Grenzen hinweg in ihren Vorfahren vielfältig miteinander verwoben ist, schuf Dr. Karl Förster die „Ahnentammkartei“ als zentrales Sammelbecken für die Ergebnisse des Forscherfleißes aller familiengeschichtlich schaffenden Deutschen. Seit über 25 Jahren ist eine gewaltige Summe an Arbeit und materiellen Mitteln auf den Ausbau dieser Kartei verwendet worden, die den Krieg und die Umsturzzeit nahezu unversehrt überstanden hat und sich jetzt in der Obhut des Sächs. Landeshauptarchivs zu Dresden befindet. Obwohl öffentliche Mittel für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten nach dem Krieg nicht zur Verfügung standen, auch die bis dahin den organisatorischen Rahmen bildende „Deutsche Ahnengemeinschaft“ noch nicht wieder ins Leben treten konnte, ist es doch gelungen, die Kartei und die damit verbundenen Sammlungen der Benutzung wieder zu erschließen und die Bestände erheblich zu erweitern. Besonderen Wert hat der gesammelte Stoff in allen jenen Fällen, bei denen im Kriege Quellen vernichtet worden oder ganze Gebiete verloren gegangen sind. Die treuhänderische Verwaltung der Ahnentammkartei (Anschrift: Kurt Wensch, Dresden A 20, Gostritzer Straße 12) ist bestrebt, allen Wünschen nach Einarbeitung und Ergänzung („Filterung“) neuer Ahnenlisten gerecht zu werden und die Belange der Benutzer auch durch Erweiterung des wieder funktionierenden Umlaufverfahrens zu fördern. Dazu bedarf es allerdings der Hilfe aller interessierten Kreise, insbesondere durch Einlieferung der Forschungsergebnisse in Listenform, für die ein Muster auf Wunsch zugesandt wird.

Kurt Wensch, Dresden

Bücher

Bayerische Pfarrbücherverzeichnisse Heft 4 Bistum Regensburg. Herausgegeben von der Bayerischen Archivverwaltung. Bearbeitet von Dr. K. Puchner und Dr. A. Weißthanner. Regensburg, Verlag Bischöfliches Ordinariat Regensburg 1949, DM 3,80.

Die bayerischen Familienforscher sind dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg Dank schuldig dafür, daß es durch Übernahme des Verlagsrisikos das großzügige Unternehmen der Bayerischen Archivverwaltung, Verzeichnisse der bayerischen Kirchenbücher zu veröffentlichen, wieder flott gemacht hat. Nachdem bereits 1925 ein beschreibendes Verzeichnis der Kirchenbücher der bayerischen Pfalz¹ erschienen war, hat die Bayerische Archivverwaltung auf umfangreichen Erhebungen aufbauend in den Jahren 1937–1943 Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Bayern² herausgegeben. Es wäre dringend zu wünschen, daß durch die Drucklegung des Verzeichnisses der Pfarrbücher des Bistums Augsburg das Gesamtwerk bald zum Abschluß gebracht würde.

- 1) Dr. Anton Müller, Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. 1. Beiheft der Archivalischen Zeitschrift, München, Theodor Ackermann, 1925.
- 2) Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Bayern. Herausgegeben von der Bayerischen Archivverwaltung, München, Heft 3 Bistum Passau (1937), Heft 6 Bistum Eichstätt (1937), Heft 1 Erzbistum München und Freising (1938), Heft 8 Evangel.-Lutherische u. Evangel.-Reformierte Kirche (1940), Heft 5 Erzbistum Bamberg (1941), Heft 7 Bistum Würzburg (1945).

Der Wert solcher Kirchenbücherverzeichnisse für die Familienforscher liegt klar auf der Hand. Sie ermöglichen eine exakte Vorbereitung von Forschungsfahrten, indem sie den Forscher von vornherein darüber unterrichten, ob und wie weit er die für seine Forschungen notwendigen Bücher vorfinden wird, ob er mit der Erleichterung seiner Arbeit durch Register und Familienbücher rechnen darf, ob er auf lateinisch oder deutsch geführte Bücher gefaßt sein muß. Auch bei schriftlichen Anfragen weiß er von vornherein ob seine Wünsche überhaupt erfüllt werden können und welches Opfer an Zeit und Mühe er der angefragten Stelle, beim Fehlen von Registern z. B., zumutet.

Dem Verzeichnis der Kirchenbücher des Bistums Regensburg sind Vorworte der Bayerischen Archivverwaltung und der beiden Bearbeiter beigegeben. Besonders beherzigenswert, weil trotz ihrer Selbstverständlichkeit erfahrungsgemäß nicht überflüssig, sind die Ausführungen des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns Dr. Winkler über den Schutz der Pfarrbücher und seine Ratschläge für die Forscher, die die Pfarrbücher durch eigene Nachforschungen oder durch schriftliche Anfragen in Anspruch nehmen.

Auffallend groß ist die Zahl der z. T. weit ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Pfarrbücher. Es dürfte sich bei der bewegten konfessionellen Vergangenheit der ehemals pfälzischen Teile des Bistums Regensburg überwiegend um die Bücher solcher Gemeinden handeln, bei denen nach der Glaubensspaltung die Reformation eingeführt worden ist, da die evangelischen Kirchen der katholischen Kirche im Allgemeinen in der Anlage von Pfarrbüchern vorangegangen sind. AR

Amtsrat i. R. Josef Müller, Zweibrücken, Geschichte eines städtischen Gemeinwesens 1660–1930. 1 Plan, 16 Abbildungen. Selbstverlag des Verfassers, Zweibrücken/Pfalz, Steinhauser Straße 14. Preis DM 5.—.

Mit diesem Buch hat der Verfasser seiner Heimatstadt ein schönes Denkmal gesetzt, das umso wertvoller ist, als mit dem Zweibrücker Archiv die Quellen dafür im Bombenfeuer untergegangen sind. Der Familienforscher stellt mit Genugtuung fest, daß der Personengeschichte im Rahmen der Stadtgeschichte ein breiter Raum eingeräumt ist. AR

Johannes Bischoff, Grundlage zur Geschichte der Erlanger Real-Zeitung 1741–1829. Sonderabdruck aus: Alfred Sauerteig, Coburger Zeitungsgeschichte. Veste-Verlag, Coburg 1949.

Neben wertvollen archivalischen und bibliographischen Hinweisen zur Erlanger Zeitungsgeschichte bringt der bekannte fränkische Genealoge präzise und erschöpfend bibliographische und genealogische Daten für Gründer, Inhaber, Schriftleiter und Mitarbeiter der Erlanger Real-Zeitung: Groß (verschwägert mit Baumann, Schumm, Stefani, Hölling, Kuder, Schirmer, Metzner, Müller, Richter, Barth, Neupert, Wels und Bayer. A. R.

(Deußl Joseph) Infanterist Deußl. Ein Tagebuch aus napoleonischer Zeit. Herausgegeben von Eugen v. Frauenholz. München 1939, 156 S.

Der Eisenschmelzer Joseph Deußl aus Neuessing im Altmühltal hat als Gemeiner im 5. bayer. Infanterieregiment die Feldzüge nach Tirol (1809), nach Rußland (1812), wo er in Gefangenschaft geriet, und Frankreich (1815) mitgemacht. Er hat, eine Rarität bei Leuten seines Stammes und Standes, ein Tagebuch hinterlassen. Er zeigt, wie Napoleon, der „große Mann“, wie die großen und kleinen Ereignisse der Feldzüge, wie das Verhältnis zu Franzosen, Tirolern und „Breißen“, die einmal Bundesgenossen, dann

wieder Feinde waren, sich in der Mannschaftssperspektive ausnahmen. Er macht sich über alles sehr eigentümliche Gedanken, in deren Mittelpunkt der Wunschtraum vom „ewigen Frieden“ steht. Für die Familiengeschichtler besonders wertvoll sind neben den Angaben über die eigene Familie des Schreibers die vielen Namen von Offizieren, Kameraden und Leidensgenossen.

AR

Zeitschriften

Genealogie und Heraldik, Archiv für Familiengeschichtsforschung und Wappenwesen. 1. Jahrg. 1948/49. Verlag Degener & Co., Schellenberg bei Berchtesgaden. Hrsg. G. Geßner, Schriftleiter Dr. J. Krauß.

F. Moeller, Grundstückskäufe und Testamentsveröffentlichungen von Salzburger in Ostpreußen 1752—1776. S 18 ff, 49 ff, 64 ff, 84 ff — Dr. O. Neubecker, Das heraldische Seminar. S 41 — G. Nebinger, Die Lang aus Maihingen. S 57 — Dr. W. Freier, Über die Darstellung von Wappen. S. 67 — Dr. W. Freier, Otto Hupp. S 85 — Dr. G. Roesler, Grundzüge der Allgemeinen Genealogie. S 89 — E. Schoener, Des Widerspenstigen Zähmung (Trauung Rosenbauer-Stadelmann in Heidenheim a. H.) S. 95 — Dr. O. Neubecker, Die Perspektive in der Heraldik. S. 96 — G. Geßner, Gegenwartsaufgaben der Heraldik. S 105 — H. Maier, Familienkundliche Quellen in Nürtingen. S 129 — Dr. K. Lampe, Deutschordenskompanien. S 148 ff, S 176 ff — J. Arndt, Die „Deutsche Wappenrolle“ und ihre Vorgänger. S 171.

Vierteljahrshefte zur Kunst und Geschichte Augsburgs. Matrizendruck. Quart. Mit Illustrationen im Text. Jeder Jahrgang DM 24.— Selbstverlag des Herausgebers Albert Haemmerle, München 15, Adalbertstr. 62/0 r.

1. Jahrg. (1935/36): Das Buchzeichen im alten Augsburg. — Bildnis des Jörg Seld von Hans Holbein d. Ält. — Unbekannte Holzschnitt-exlibris von Hans Burgkmair d. Ält. — Geschichte des Klosters St. Georg in Augsburg von Placidus Braun. — Bildnis Mathias Umhofers von Hans Holbein d. Ält. — Nicolaus Berschin, ein unbekannter Formschneider. — Matrikelbuch der Augsburger Notare und Advokaten.

2. Jahrg. (1936/37): Der Wappenpokal der Augsburger Goldschmiedezunft von 1595. — Erbteilung einer Augsburger Gemäldesammlung des 18. Jahrhunderts. — Das Linckh'sche Ehrenbuch. — Die Malerfamilie Walch.

3. Jahrg. (1937/38): Die letzten Maler Rugendas. — Augsburger Buntpapier (nebst einer Übersicht über die Augsburger Papierfabrikanten). — Die Anfänge der Photographie in Augsburg. — Das Geschlecht der Scheitlin.

4. Jahrg. (1947/48): Bildnisse Sulzer-Schilling. — Silberstiftzeichnung des Jörg Sauer von Hans Holbein d. Ält. — Bildnis des Goldschmiedes Marx Schwab. — Das Medaillenmodell mit dem Bildnis des Goldschmieds Hans Stern. — Der Maler Bartholomäus Hopper. — „Aus der guten alten Zeit“, eine Augsburger Malheur- und Malefizchronik vom 1690—1735. — Die gedruckten Necrologia der Augsburger Bruderschaften.

Oberbayrisches Archiv. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. 75. Band 1949. Schriftleiter Dr. Josef Klemens Stadler.

J. Mois, Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Hohenpeißenberg S 1. — J. Boegl, Das älteste Urbar der bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising S 85. — J. K. Stadler, Urkunden-Regesten des Archivs der Kapellstiftungsadministration zu Altötting (darunter Wappenbriefe Weinmar, Speidelein, Fürmann, Widl, Schiestl) S 97.